

Österreich-Ungarns Besatzungsmacht in Russisch-Polen während des Ersten Weltkriegs (1915-1918)*

von
Tamara Scheer

Der österreichisch-ungarische Offizier Arthur Hausner, der ein nicht unwesentliches Amt innerhalb des Militärapparats der Besatzungsmacht bekleidete, bemerkte zum eigenen Lagebild im besetzten Polen: „Polen für den Anschluss an die Monarchie zu gewinnen und gleichzeitig bis zum äußersten auszunützen, war miteinander nicht gut vereinbar, [...] das Militärgeneralgouvernement musste immer eine mittlere Linie einschlagen, um beiden Forderungen gerecht zu werden.“¹ Mit diesen Worten brachte Hausner, von August 1915 bis Juli 1918 als Generalstabschef in Lublin tätig und somit nach dem Gouverneur die wichtigste Führungspersönlichkeit, die gewiss nicht leichte Lage des Militärgeneralgouvernements, das zugleich Verwaltungsbehörde und militärische Kommandostelle war, auf den Punkt. Im Rahmen einer umfangreichen Studie² habe ich die österreichisch-ungarische Besatzungspolitik im Ersten Weltkrieg, die Strukturen der Verwaltung sowie Unterschiede und Gemeinsamkeiten der einzelnen besetzten Gebiete und Länder untersucht. Obwohl versucht wurde, die militärischen Interessen einheitlich umzusetzen, unterschieden sich die einzelnen Besatzungsregime voneinander. Die Frage danach, was für alle gemeinsam und was typisch für Polen war, ist Gegenstand des vorliegenden Beitrags.

Die Gemeinsamkeiten waren etwa die enge Verschränkung von militärischer Aufgabe und Politik im Besatzungsalltag, der sich insbesondere der erste Teil dieses Artikels widmet. Das Überstülpen des eigenen Verwaltungssystems mit der Möglichkeit einer vollständigen Annexion ließ sich, wenn

* Ich danke dem Herder-Institut, insbesondere Heidi Hein-Kircher, für die Möglichkeit, im Rahmen der Sommerakademie die Bibliothek zu benutzen, sowie Robert Spät und Christoph Tepperberg für ihre kritischen Anmerkungen. Das von Österreich-Ungarn besetzte russische Gebiet trug zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs die Bezeichnung Weichselgouvernement. In den zeitgenössischen Quellen der Besatzungsmächte finden sich unterschiedliche Bezeichnungen: „Russisch-Polen“, „besetzte russische Gebiete“ bzw. nach der Ausrufung des Königreichs „Königreich Polen“. Am häufigsten verwendeten die Behörden der Donaumonarchie die Bezeichnung „Russisch-Polen“, weshalb dieser Begriff, und zwar ohne Anführungszeichen, in dem vorliegenden Artikel Verwendung findet.

¹ Österreichisches Staatsarchiv (künftig zit. ÖStA) / Kriegsarchiv (künftig zit. KA) / Nachlasssammlung, B 217:2, Arthur Hausner, Nr. 5, Rezension von „Die Polenpolitik der Mittelmächte“, S. 329.

² TAMARA SCHEER: Zwischen Front und Heimat. Österreich-Ungarns Militärverwaltungen im Ersten Weltkrieg, Frankfurt a.M. u.a. 2009 (Neue Forschungen zur ostmittel- und südosteuropäischen Geschichte, 2).

auch mit graduellen Unterschieden, ebenfalls überall beobachten. Requirierungen, Arbeitszwang und die Reglementierung der Bevölkerung erfolgten im Kontext militärischer Notwendigkeiten. Zunächst wird daher anhand der politisch-strategischen Ebene die Besatzungspolitik und die Zusammensetzung der Bevölkerung aufgezeigt; im Anschluss daran der vor Ort scheinbar so uneingeschränkt wirkende Faktor Militärverwaltung. Die Verschränkung dieser beiden Aspekte sowie die Verknüpfung von Besatzungsaufgaben mit der eigenen Verwaltung, die Implementierung des eigenen bürokratischen Systems und das Zusammenspiel des Besatzungspersonals und der Bevölkerung, werden anhand eines Fallbeispiels, einer sittenpolizeilichen Maßnahme, verdeutlicht. Der polnische Historiker Jerzy Gaul hat sich in seinen Arbeiten mehrfach auf die Versuche der Besatzungsmacht, mit den polnischen Vertretern vor Ort zusammenzuarbeiten und deren Reaktion in das eigene strategisch-politische Konzept für die Nachkriegszeit einzupassen, bezogen.³ Polens Bevölkerung war also kein Passivum, und sie wurde von der Besatzungsmacht auch nicht als ein solches wahrgenommen. Im letzten Punkt werden zwei Aspekte hervorgehoben, die für die österreichisch-ungarische Militärverwaltung in Polen typisch waren: der Versuch, über den Faktor Religion Zugang zur Bevölkerung zu erlangen, sowie das Zusammenspiel oder besser gesagt: Auseinander- oder Aneinandervorarbeiten der beiden Bündnispartner Österreich-Ungarn und Deutsches Reich. Das Resümee beinhaltet unter anderem einen Vergleich mit den anderen österreichisch-ungarischen Regimes dieses Zeitraums.

Im Fall des österreichisch-ungarischen Besatzungsregimes ist es methodisch heikel, auf Studien über Polen im Ersten Weltkrieg zurückzugreifen, die sich primär auf das Deutsche Reich beziehen, ohne die Besatzungsregime der Mittelmächte klar voneinander abzugrenzen.⁴ Vieles lässt sich zwar im Einzelfall anlegen und vergleichen, aber eben nur mit Einschränkungen. Zu groß sind die Unterschiede zwischen der Politik, dem Staatswesen und den Kriegszielen des Deutschen Reiches und denjenigen der Habsburgermonarchie. Genau jene gewachsenen Strukturen und Traditionen, etwa die von zwei Staaten mit drei Parlamenten, waren es, die das Vorgehen Österreich-Ungarns als Besatzungsmacht prägten. Zeitgenossen berichten von zahlreichen Interessengegensätzen und Auseinandersetzungen auf mehreren Ebenen, zwischen

³ JERZY GAUL: The Austro-Hungarian Empire and Its Political Allies in the Polish Kingdom 1914-1918, in: Karl I. (VI.). Der Erste Weltkrieg und das Ende der Donaumonarchie, hrsg. von ANDREAS GOTTMANN, Wien 2007 (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom, Abhandlungen), S. 203-221.

⁴ Frank Schuster ist sich dieser Diskrepanz bewusst, setzt aber gutes geographisches Wissen voraus, da er bei der Nennung der Orte nicht immer das jeweilige Regime angibt. Vgl. FRANK M. SCHUSTER: Zwischen allen Fronten. Osteuropäische Juden während des Ersten Weltkrieges (1914-1919), Köln u.a. 2004 (Lebenswelten osteuropäischer Juden, 9).

zivilem und militärischem Personal, aber auch innerhalb des Militärs.⁵ Trotz der Fülle an biografischem Schriftgut aus dieser Zeit lassen sich aufgrund der mangelnden Schriftlichkeit insbesondere der einfachen Soldaten und Bevölkerungsschichten nicht alle Perspektiven lückenlos einfangen. Die Fülle an Sprachen, die sich häufig in einem einzelnen Aktenkonvolut finden lassen (neben Deutsch hauptsächlich Polnisch und Ungarisch), stellt den Forschenden vor eine weitere Herausforderung.

Jerzy Gaul hat die verschiedenen Verwaltungsebenen und Zuständigkeiten, von der Zentrale bis zu den einzelnen Kreisen, rekonstruiert.⁶ Seine Arbeiten werden in diesem Beitrag um Bestände aus dem Österreichischen Staatsarchiv (Abteilung Kriegsarchiv), insbesondere die innerhalb des k.u.k. Armeekorps zuständige Quartiermeisterabteilung und den bisher für dieses Thema unberücksichtigt gebliebenen Bestand „Militärgerichtsarchiv“, ergänzt. Memoiren und persönliches Schriftgut wie Briefe und Tagebücher des in Polen tätigen Personals ergänzen die oben genannten Schilderungen, insbesondere im Hinblick auf persönliches Engagement und die Rezeption von Strategien aus Wien und Befehlen aus Lublin.⁷ Miteinbezogen wurden

⁵ Interessengegensätze zwischen Zivil und Militär waren auch beim deutschen Nachbarn nichts Ungewöhnliches. Für die deutsche Besatzungspolitik sei insbesondere auf Studien verwiesen, die diesen Zeitraum an der Person des Gouverneurs Hans Hartwig von Beseler erläutern: ROBERT MICHAEL SPÄT: Generaloberst Hans Hartwig von Beseler als Generalgouverneur in Polen 1915-1918. Person und Politik in Selbstzeugnissen, Dipl. Arb., Univ. Freiburg i.Br. 2007. Sowie ROBERT SPÄT: Für eine gemeinsame deutsch-polnische Zukunft? Hans Hartwig von Beseler als Generalgouverneur in Polen, 1915-1918, im vorliegenden Heft, S. 469-500. ARKADIUSZ STEMPIN befasst sich ebenfalls mit dieser Thematik. Verwiesen sei auf seinen Vortrag mit dem Titel „Deutsche Besatzungsmacht und Zivilbevölkerung in Polen im Ersten Weltkrieg: Polen, Juden und Deutsche im Vergleich“ (Göttingen, November 2008). Von dieser Konferenz ist ein Sammelband in Vorbereitung.

⁶ JERZY GAUL: Kancelaria Generalnego Gubernatorstwa Wojskowego w Lublinie 1915-1918 [Die Einrichtung des Militärgeneralgouvernements in Lublin], Warszawa 1998.

⁷ Der Bestand „Militärgerichtsarchiv“ gibt durch die verhandelten Straftaten auch Aufschluss über den Lebensalltag der Bevölkerung und ihre Kontakte zu den Besatzungssoldaten auf unterster organisatorischer Ebene. Berücksichtigt wurden vor allem die edierten Schriften Theodor Ritter von Zeyneks, Chef der Quartiermeisterabteilung im k.u.k. Armeekorps (Theodor Ritter von Zeynek. Ein Offizier im Generalstabskorps erinnert sich, hrsg. von PETER BROUCEK, Wien 2009 [Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, 101]); Arbeiten des Stabschefs des k.u.k. Militärgeneralgouvernements Polen, Arthur Hausner (ARTHUR HAUSNER: Die Polenpolitik der Mittelmächte und die österreichisch-ungarische Militärverwaltung in Polen während des Weltkrieges, Wien 1935, sowie sein Nachlass im ÖStA/KA); eine Darstellung von Rudolf Mitzka (RUDOLF MITZKA: Die k.u.k. Militärverwaltung in Russisch-Polen, in: Die Militärverwaltung in den von den österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Gebieten, hrsg. von HUGO KERCHNAWE, Wien 1928, S. 8-52); die edierten Briefe Leopold von Andrians (Leopold von Andrian [1875-1951]. Korrespondenzen, Notizen, Essays, Berichte, hrsg. von URSULA PRUTSCH und KURT ZEYRINGER, Wien u.a. 2003 [Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Öster-

des Weiteren die Artikel, Interviews und Berichte zum k.u.k. Militärgeneralgouvernement Lublin, die in der Zeitschrift *Polen: Wochenschrift für polnische Interessen* (1915-1918) erschienen sind.⁸

1. Politik und Strategie

Die österreichisch-ungarische und die polnische Geschichte waren vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs eng miteinander verknüpft, und dies nicht nur, weil die Donaumonarchie und das Deutsche Reich seit jeher in dieser Region Interessen verfolgten. Das sogenannte „Kongresspolen“ war von der russischen Teilungsmacht nach dem Aufstand von 1830 zum Gouvernement erklärt worden, die Bevölkerung vielfach in die polnisch besiedelten Gebiete Österreich-Ungarns, vor allem nach Galizien, geflohen. Im Weltkrieg variierte das jeweils favorisierte Verhältnis der Bevölkerung zu Österreich-Ungarn oder zum Deutschen Reich und war abhängig von den Maßnahmen in den besetzten Gebieten bzw. dem Kriegserfolg der Mittelmächte. Pläne für die polnische Zukunft wurden, gerade auch zu Kriegsbeginn, stets auch von Politikern aus dem österreichischen Kronland Galizien geschmiedet. Diese aber, resümierte der österreichische Ministerpräsident, Karl Graf Stürgkh, waren Polen, die auch „nach 150jähriger Vereinigung Galiziens mit Österreich [...] noch kein[e] Österreicher“ geworden seien.⁹ Eine Polnische Legion, unter Beteiligung weiblicher Soldaten, formierte sich, die unter dem Kommando Józef Piłsudskis im Verband der k.u.k. Armee kämpfte.¹⁰

reichs, 97)]; sowie die Berichte des Sanitätschefs im k.u.k. Armeekommando, Johann Steiner, die in seinem Nachlass im ÖStA/KA erhalten sind. Im ÖStA haben sich die Berichte des Kommandanten, Josef Klettlinger, beinahe lückenlos erhalten. Sie bieten einen Einblick in den Mikrokosmos einer Besatzung aus der Sicht einer Verwaltungspersonlichkeit. Aus dem Briefwechsel des Kommandanten mit Beamten in Wien, Offizierskameraden und befreundeten Beamten lassen sich die Argumentation für bestimmte Maßnahmen und die darauf folgenden Reaktionen der Bevölkerung nachvollziehen. ÖStA/KA/NFA, Kt. 1589, Konv. Reservatakten 1915-1918, 14.10.1916.

⁸ Herausgeber der Zeitschrift war Ladislaus Leopold Ritter von Jaworski, ab Nr. 198 (Ende Oktober 1918) Max Goldscheider. Das Büro befand sich in der Wiener Innenstadt in der Wipplingerstraße 12. Wegen der Auswahl der Interviewpartner und der Autoren kann durchaus von einem Organ des polnischen Lobbyismus in Wien gesprochen werden. Der Leserkreis erstreckte sich bis zu den polnischen Exilanten in den Vereinigten Staaten.

⁹ Zitiert nach MIKLOS KOMJÁTHY: Protokolle des Gemeinsamen Ministerrates der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1914-1918), Budapest 1966 (Publikationen des Ungarischen Staatsarchivs, II. Quellenpublikationen, 10), S. 295. Ministerratssitzung vom 6.10.1915.

¹⁰ Einen guten Überblick über die Notwendigkeit zur Schaffung einer Polnischen Legion gewährt RUDOLF HECHT: Fragen zur Heeresergänzung der gesamten bewaffneten Macht Österreich-Ungarns während des Ersten Weltkrieges, phil. Diss., Wien 1969, S. 80 f. Vgl. außerdem PIOTR SZLANTA: Der Erste Weltkrieg von 1914 bis 1915 als identitätsstiftender Faktor für die moderne polnische Nation, in: Die vergessene Front. Der Osten 1914/15, hrsg. von GERHARD P. GROß, Paderborn 2006 (Zeitalter der Welt-

Obwohl das besetzte Gebiet in erster Linie Etappengebiet der Armee war und als solches dessen oberster Führung, dem k.u.k. Armeeoberkommando, unterstellt, war der zivile, genauer gesagt der diplomatische und politische Einfluss kein geringer. Hier sind vor allem das k.u.k. Ministerium des Äußern und dessen Vertreter beim deutschen Gouvernement in Warschau, Leopold von Andrian-Werburg, und die „polnische Lobby“ in Wien, bestehend aus einflussreichen polnischen Politikern aus Galizien, zu nennen. Einfluss besaß auch der Zivillandeskommissär, der, genauso wie der Stabschef, dem Generalgouverneur weisungsgebunden war. Ihm unterstanden die politischen, polizeilichen, Presse-, gewerblichen, landwirtschaftlichen, sanitären, Veterinär-, zivil-juridischen, Kultur- und Besteuerungsagenden.¹¹ Obwohl das Militär relativ freie Hand bei der Ausübung der Verwaltung hatte, besaß es somit keine uneingeschränkte Autorität. Es spielten bei der Besetzung des Zivilkommissariats politische Rücksichten mit hinein. Dem Stabschef, Oberstleutnant Arthur Hausner, wurde ab Juni 1916 Georg Ritter von Madejski, Sektionschef im Ministerium für Kultur und Unterricht, deshalb zur Seite gestellt, um „einen hohen Funktionär polnischer Nationalität als politischen Berater und allein verantwortlichen Leiter der zivilen Verwaltung“ einzusetzen.¹²

kriege, 1), S. 153-164, hier S. 153. Piłsudski entstammte der polnischen Volksgruppe um die Stadt Vilnius, die während des Ersten Weltkriegs vom Deutschen Reich besetzt war: VEJAS GABRIEL LIULEVICIUS: *War land on the Eastern Front. Culture, National Identity, and German Occupation in World War I*, Cambridge 2001 (Studies in the Social and Cultural History of Modern Warfare, 9).

¹¹ GAUL, Kancelaria (wie Anm. 6). Graf J. Wodicki war bis Sommer 1916 Zivillandeskommissär. Im folgte Georg Ritter von Madejski (Madejski) im Amt nach. Vor der Reorganisation des Generalgouvernements, die einen Ausbau des zivilen Faktors zur Folge hatte, war der Zivillandeskommissär lediglich Leiter einer Verwaltungssektion. In einem Interview erzählt Wodicki über die Umstrukturierung: *Polen 1* (12.11.1915), 46, S. 188.

¹² HAUSNER (wie Anm. 7), S. 69.



Abb. 1: Ein Repräsentant der Besatzungsmacht in der feldgrauen Uniform eines Zivilbeamten, im Hintergrund die Karte des von Österreich-Ungarn besetzten Gebietes von Russisch-Polen, in: ÖStA/KA/Bildersammlung, Polen, Nr. 2054.

Die Bevölkerung setzte sich der Nationalität nach zum größten Teil aus Polen katholischen Bekenntnisses zusammen¹³; die jüdische Bevölkerung mit einem Anteil von rund 15 Prozent war keine kleine Minderheit.¹⁴ Im Zuge der Kriegsergebnisse hatte sich ein großer Teil der meist russischen Beamten dem Rückzug ihrer Armee angeschlossen.¹⁵ Zurück blieben häufig deren Familien und eine sehr geringe Zahl an Verwaltungspersonal, auf das – unabhängig von deren Zuverlässigkeit für den Besatzer – zurückgegriffen werden konnte. Zur Bevölkerung sind neben unzähligen österreichisch-ungarischen Zivilbediensteten und deren Angehörigen sowie Kriegsgefangenen, die in den besetzten Gebieten zur Arbeit herangezogen wurden, rund 40 000 österreichische und ungarische Militärs zu rechnen.¹⁶ Den Alltag prägte die große Zahl polnischstämmiger Beamter und Offiziere aus Galizien. Die Militärverwal-

¹³ MITZKA (wie Anm. 7), S. 10.

¹⁴ HAUSNER (wie Anm. 7), S. 268.

¹⁵ Während die Besatzungsmacht stets von einem Mangel an geeignetem polnischen Verwaltungspersonal berichtete, liest sich derselbe Umstand in Polen 4 (25.10.1918), 199, als Wegdrängen der polnischen Bevölkerung aus der Verwaltung.

¹⁶ Die Besatzungssoldaten waren größtenteils an der Grenze zum deutschen Besatzungsgebiet stationiert, um dem organisierten Waren- und Ernteschmuggel vorzubeugen, vgl. BROUCEK (wie Anm. 7), S. 311. Ein Bericht des k.u.k. Kriegspressequartiers in Polen 1 (22.10.1915), 43, S. 103 spricht von rund 500 Offizieren und Beamten.

tung hatte die Aufgabe, das Zusammenleben der gesamten Bevölkerung zu regeln, vor allem wenn keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben wie an der Front drohte, und Konflikte zu vermeiden.

Während Rudolf Mitzka, der Referent für Polen in der Quartiermeisterabteilung des k.u.k. Armeeeoberkommandos, ganz allgemein „politische Rücksichten“ als Grund für die erschwerte Erfüllung der militärischen Aufgaben nannte, war die ambivalente Haltung der Bevölkerung immer wieder Thema von Berichten.¹⁷ So gestand der österreichisch-ungarische Außenminister Stephan Burián von Rajecz nach der Besetzung auf einer Ministerratssitzung am 6. Oktober 1915 ein, dass die Wünsche der Polen „bis vor kurzem vollkommen unergründlich“ waren.¹⁸ Die Haltung der polnischen Gesellschaft wurde als tief gespalten dargestellt. Es gab jene, die bereit waren, unter gewissen Bedingungen mit dem österreichisch-ungarischen Besatzer zusammen zu arbeiten, und jene, die das ablehnten.¹⁹ Der Kommandant der österreichisch-ungarischen Enklave Jasna Góra suchte diesen Umstand in seinem Bericht an die vorgesetzte Behörde in Lublin zu differenzieren:

„Städtische Intelligenz: hat die Führung und ist arbeitswillig im [polnisch] nationalen Sinne, [...] Städtischer Mittelstand: soweit nicht organisiert, gleichgültig. [...] Bauernstand: gegen das Königreich, weil sie die Einstellung in [eine neue polnische] nationale Armee fürchten, sagen glatt heraus, dass sie lieber überlaufen als gegen die Russen kämpfen würden, die sie gut behandelt haben. Juden: [...] wollen keine polnische Regierung, weil sie nicht dienen wollen.“²⁰

Österreich-Ungarn verfolgte keine einheitliche Zukunftsstrategie für das besetzte Gebiet – abwechselnd diskutierte man eine Eingliederung in die Donaumonarchie oder eine Eigenstaatlichkeit. Die Tätigkeit des Polenklubs des österreichischen Reichsrats hatte darauf keinen unerheblichen Einfluss; außerdem wurde stets auf das Vorgehen des deutschen Bündnispartners geschaut und zumindest argumentativ nach außen auf die Wünsche der Polen Rücksicht genommen. Die schwammigen Aussagen und das ewige Hin und Her der Besatzungspolitik boten der polnischen Bevölkerung keine Orientierungsmöglichkeit. Dabei war bereits in den ersten Wochen des August 1914 über eine mögliche Eingliederung Kongresspolens in den österreichisch-ungarischen Staatsverband debattiert worden. Ein mit Galizien vereinigt „Russisch-Polen“ sollte als gleichberechtigter Staat mit Ungarn und Österreich die künftige Habsburgermonarchie bilden. Aus dem bisherigen österreichisch-ungarischen Dualismus wäre demnach ein österreichisch-ungarisch-polnischer Trialismus geworden. Die Idee dazu stammte vom polnischstämmigen k.u.k. Finanzminister Leon Ritter von Biliński. Ihm gelang es, sowohl

¹⁷ MITZKA (wie Anm. 7), S. 12.

¹⁸ Außenminister Burián auf der Ministerratssitzung vom 6.10.1915, zit. nach KOMJÁTHY (wie Anm. 9), S. 292.

¹⁹ SZLANTA (wie Anm. 10), S. 162. Siehe auch: GAUL, *The Austro-Hungarian Empire* (wie Anm. 3).

²⁰ ÖStA/KA/NFA, Kt. 1589, Reservatakten 1915-1918, 21.11.1916.

Kaiser Franz Joseph als auch Außenminister Leopold Graf Berchtold für diese Idee zu gewinnen.²¹ Grundsätzlich vertrat und verteidigte Österreich-Ungarn – wenn auch mit Einschränkungen – bis Ende 1918 eine solche Eingliederung. Die Austropolnische Lösung schien die einzige Möglichkeit zu sein, den Bestand der Monarchie zu wahren und gleichzeitig nicht den Verlust des mehrheitlich von Polen bewohnten Galiziens zu riskieren.²² Leopold von Andrian-Werburg fasste die drei während des Krieges aufgeworfenen Möglichkeiten für Österreichs Haltung gegenüber Polen zusammen: a) Eine Angliederung ganz Kongresspolens an Österreich, b) Teilung Kongresspolens zwischen Preußen und Österreich, sowie c) Teilung zwischen Österreich und einem polnisch-baltisch-weißrussischen Pufferstaat.²³

Bei all den unterschiedlichen Interessen, die beim Militärgeneralgouvernement im Laufe der Jahre angemeldet worden waren, hatten zumindest der ungarische Ministerpräsident István Tisza und seine Regierung schon früh an Polen, aus dem vor „lauter politischen Rücksichten ohnehin nichts Richtiges zu machen war, ihr Desinteresse erklärt“²⁴. Aus praktischen Gründen schlug Tisza die Verwendung österreichischer Staatsbürger polnischer Sprache für den Besatzungsdienst vor.²⁵ Eine ähnliche Auffassung vertrat zu Anfang auch der deutsche Bündnispartner, der sich, wie es Ursula Prutsch formuliert, „an einem Polen, in dem nach Auffassung einiger Politiker zu viele Juden, Slawen und Katholiken lebten“, zunächst uninteressiert zeigte.²⁶ Das Deutsche Reich verfolgte ohnehin gänzlich andere Pläne. Ab Mitte 1916 wollte man Polen als souveränen „Pufferstaat“ gegen Russland ökonomisch an das Deutsche Reich binden.²⁷ Im November 1917 plädierte Kaiser Wilhelm II. für eine Überlassung an die Donaumonarchie.²⁸ Die vielen Angebote von verschiedenen Seiten, wie die Anerkennung des Rechts auf Eigenstaatlichkeit

²¹ MARKUS J. HECHER: Die austropolnische Lösung. Die österreichisch-ungarische Kriegszielpolitik in Bezug auf Polen während des Ersten Weltkriegs, phil. Diss., Wien 2001, S. 16-17.

²² Leopold von Andrian (wie Anm. 7), S. 236.

²³ HECHER (wie Anm. 21), S. 20.

²⁴ MITZKA (wie Anm. 7), S. 6. Völlig anders war die Einstellung gegenüber dem serbischen Besatzungsgebiet, welches Tisza schon vor dessen faktischer Besetzung zur ungarischen Einflusszone erklärt hatte. Vgl. JÓZSEF GALÁNTAI: Hungary in the First World War, Budapest 1989, S. 162.

²⁵ Polen I (17.12.1915), 51, S. 353.

²⁶ URSULA PRUTSCH: Historisches Gedächtnis in kulturpolitischer Machtstrategie. Deutschland, Österreich-Ungarn und die polnische Frage (1915-1918), Innsbruck 2000 (Ambivalenz des kulturellen Erbes – Vielfaltcodierung des historischen Gedächtnisses, Paradigma: Österreich, 1), S. 69-92, hier S. 70.

²⁷ STANISŁAW STOMMA: Die Hoffnungen und Mißerfolge der „österreichischen“ Orientierung der Polen im 1. Weltkrieg, in: Nationale Vielfalt und gemeinsames Erbe in Mitteleuropa, hrsg. von ERHARD BUSEK und GERALD STOURZH, Wien 1990, S. 122-123; sowie allgemein: HECHER (wie Anm. 21).

²⁸ SPÄT, Für eine gemeinsame deutsch-polnische Zukunft (wie Anm. 5), S. 490.

durch die russische Provisorische Regierung im März 1917 sowie die Bereitschaft der Alliierten und besonders des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson, die Wiedererrichtung eines souveränen Polens zu fördern, führten schließlich bei den Polen einen eindeutigen Stimmungsumschwung gegen un-deutliche österreichische Konzepte und letztlich die Politik der Mittelmächte herbei.

Die Möglichkeit der Annexion leitete umfangreiche Maßnahmen zur „Kultivierung“ des Landes ein. Der Bogen spannte sich vom Schulunterricht und Meldewesen bis hin zu zwangsweise durchgesetzten medizinischen Maßnahmen wie z.B. Impfkationen. Grundsätzlich lehnten sich sämtliche Tätigkeiten an die Verwaltungsstrukturen der Habsburgermonarchie an. Leopold von Andrian-Werburg präziserte die Politik gegenüber dem besetzten Gebiet: „Zu den Formen des auf ‚moralische Eroberung‘ ausgerichteten ‚friedlichen Imperialismus‘ zählten vorrangig Schule und Sprache, aber auch Kunst, Literatur und Wissenschaft.“²⁹ Er zielte auch darauf ab, den Einfluss russischer Kultur zu verdrängen.³⁰ In der Zeitschrift *Polen* wurde des Öfteren darauf hingewiesen, dass dies ohne die Einbeziehung der polnischen Bevölkerung kaum möglich wäre – ganz gleich, ob es sich um kooperative Privatmediziner handelte, die als Amtsärzte fungierten, oder um die Kooperation ganzer Gemeinden zur reibungslosen Abwicklung landesweiter Impfkationen.³¹ In Lublin gründete sich eine „Juristische Gesellschaft“ mit dem Ziel, das Niveau der juristischen Wissenschaft zu heben, bestehend aus polnischen Rechtsanwälten, Notaren und anderen Juristen.³² Während die Besatzungsmacht von Zusammenarbeit sprach, lässt sich in der Zeitschrift *Polen* nachlesen, dass sich die Initiatoren derartiger Unternehmungen von den offiziellen Stellen eher behindert als gefördert empfanden.

Österreich-Ungarn propagierte gleichsam das Selbstbild eines erfahrenen Besatzers, welches sich in der Argumentation sowohl zeitgenössischer offizieller Dokumente als auch persönlicher Schilderungen wiederfindet.³³ Als Grund wurde häufig auf persönliche oder über Strukturen vermittelte Erfahrungen im ehemaligen Okkupationsgebiet Bosniens und der Herzegowina verwiesen, wo das Militär zivile Aufgaben übernommen und ein Aufbauwerk eingeleitet hatte. Doch bereits ältere Identifikationsmuster, wie das Einrichtungswerk im Galizien des 18. Jahrhunderts, trugen das ihre zu diesem Selbst-

²⁹ Zit. nach PRUTSCH (wie Anm. 26), S. 72.

³⁰ *Polen* 1 (17.09.1915), 38, S. 325.

³¹ *Polen* 1 (12.11.1915), 38, S. 188.

³² *Polen* 1 (17.12.1915), 51, S. 364.

³³ Dieses propagierte Selbstbild zieht sich wie ein roter Faden durch sämtliche Quellen und Memoiren über die Besetzungen des Ersten Weltkriegs; ich habe es unter dem Begriff „Mythos des guten Besatzers“ zusammengefasst: SCHEER (wie Anm. 2), S. 75 f.

bild Österreich-Ungarns und insbesondere der k.u.k. Armee bei.³⁴ Diese Haltung kann unter dem Begriff des „Mythos des guten Besatzers“ zusammengefasst werden, wobei „gut“ im Sinne von gerecht gegenüber der Bevölkerung wie auch im Sinne einer kompetenten, erfolgreichen Verwaltung ausgelegt wurde.³⁵ Im Falle des Militärgeneralgouvernements Polen dominierten Eigenzuschreibungen wie „sprachliche Anpassungsfähigkeit von Regierungsvertretern, Toleranz gegenüber dem Polnischen in Administration und Schule, [und] der Respekt gegenüber architektonischen Symbolen“³⁶. Der Mythos wurde aber vor allem dann bemüht, wenn er der Abgrenzung gegenüber anderen, vermeintlich schlechteren Besatzern wie dem Deutschen Reich, Bulgarien oder dem Russischen Reich diene. Die Studien über die Besatzungspolitik des Deutschen Reiches lassen vermuten, dass sich der Bündnispartner einer solchen Rhetorik nicht bediente.³⁷

Die Räumung des besetzten polnischen Gebiets bei Kriegsende erfolgte chaotisch, jedoch ohne größere Zwischenfälle. Während die Verwaltungsakten (wenigstens zum Teil) gemeinsam mit dem Personal nach Österreich gelangten, blieben Geldwerte und Güter meist zurück. Józef Piłsudski, der im Zuge der militärischen Operationen im Verband der k.u.k. Armee in Polen einmarschiert war, bei seinen ehemaligen Verbündeten schließlich in Ungnade fiel und in Deutschland interniert wurde, blieb in Polen tätig. Nach der Kapitulation der Mittelmächte wurde er am 11. November 1918 „vorläufiger Staatschef“. Die Strukturen der Selbstverwaltung aus den Jahren 1915 bis 1918 wurden samt den Beamten von der neuen Polnischen Republik übernommen.³⁸ Viele ehemals österreichisch-ungarische Offiziere taten es Piłsudski gleich und wurden Teil der neuen polnischen Armee.

So unterschiedlich wie später die Bevölkerung des neu entstandenen Polen der Zwischenkriegszeit waren die Konzepte der österreichisch-ungarischen

³⁴ Siehe Horst GLASSL: *Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien (1772-1790)*, Wiesbaden 1975 (Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes München: Reihe Geschichte, 41).

³⁵ Als Beispiel einer vorangegangenen österreichisch-ungarischen Kulturpolitik und -arbeit in Bosnien-Herzegowina (1878-1908) siehe ROBIN OKEY: *Taming Balkan Nationalism*, New York 2007. Harald Heppner stellt die Grundsatzfrage, inwiefern ein Staat (-swesen) überhaupt eine Kompetenz haben kann, vgl. HARALD HEPPNER: „Balkankompetenz“ als Forschungsproblem. Österreich-Ungarn als Besatzungsmacht in Rumänien 1916/18 (unveröffentl. Manuskript).

³⁶ PRUTSCH (wie Anm. 26), S. 75.

³⁷ In den Arbeiten zur deutschen Besatzungspolitik in Polen fehlen Hinweise auf ein derartiges Argumentationsmuster deshalb zu Recht. Siehe beispielsweise: SPÄT, Generaloberst Hans Hartwig von Beseler (wie Anm. 5).

³⁸ EUGENIUSZ CEZARY KRÓL: *Besatzungsherrschaft in Polen im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Charakteristik und Wahrnehmung*, in: *Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg, Ein Vergleich: Krieg, Kriegserlebnis, Kriegserfahrung in Deutschland*, hrsg. von BRUNO THOB und HANS-ERICH VOLKMANN, Paderborn 2002, S. 577-591, hier S. 582. Siehe auch JENS BOYSEN: *Die polnischen Optanten: Ein Beispiel für den Zusammenhang von Krieg und völkerrechtlicher Neuordnung*, ebenda, S. 593-614, hier S. 601 f.

Besatzungsmacht gewesen, die der polnischen Bevölkerung keine berechenbaren Perspektiven aufzeigten. Obwohl das besetzte Gebiet unter dem Diktat der Kriegsnotwendigkeit verwaltet wurde, fuhr man einen Kurs, mit dem man die Herzen der Besetzten gewinnen wollte. Ein Bestandteil dieser Strategie war der Einsatz von polnischen Beamten, Soldaten und Offizieren aus Galizien.

2. Militärische Aufgaben

Sämtliche Besatzungsgebiete dienten in erster Linie der Kriegsmaschinerie und ihren Bedürfnissen nach Gütern aller Art. Nach den anfänglich wenig erfolgreichen gemeinsamen Operationen der k.u.k. Armee und der Polnischen Legion in Galizien stieg dieses Interesse zusehends. Im Oktober 1914 gelang es den russischen Truppen sogar, die österreichische Festung Przemyśl einzuschließen und bis Juni 1915 zu behaupten. Erfolgreich waren die Mittelmächte erst wieder bei einer Offensive im Spätsommer, wobei die Besetzung eines weiten Gebiets zwischen Warschau und Wilna glückte.³⁹ Als Etappenraum wurde das von Österreich-Ungarn besetzte Gebiet der obersten Armeeführung, dem k.u.k. Armeekommando, unterstellt. Dieser Status bedingte bestimmte Aufgaben: die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Rücken der Front, die größtmögliche Ausnutzung der Landesressourcen für den Kriegsbedarf und zur Versorgung der Besatzungstruppen sowie der Bevölkerung, insbesondere durch Requisitionen, sowie die Aufrechterhaltung der Kommunikationswege, inklusive der Versorgung der Kranken und Verwundeten. Arthur Hausner ergänzte diese Aufzählung noch um die Verhinderung „jede[r] Bewegung, welche gegen die österreichisch-ungarische Politik verstieß“, und bemerkte bezüglich der Gewichtung bei den einzelnen österreichisch-ungarischen Verwaltungsstellen:

„Das Ministerium des Äußern war einer toleranten Behandlung dieser Fragen geneigt, beim Armeekommando überwogen die militärischen Rücksichten, aber selbst im Schoße des Armeekommandos zeigten sich Verschiedenheiten in der Gestion der polnischen Angelegenheiten. Die Militärverwaltungsabteilung vertrat die mildeste, Kompromissen zugänglichste Richtung, die ökonomischen Geschäftsgruppen des Armeekommandos, welchen die Versorgung der Armeen am Herzen lag, verlangten rücksichtslose Ausnützung, einer besonders scharfen Tonart befehligte sich aber die Nachrichtenabteilung des Armeekommandos.“⁴⁰

Nachdem Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich im Verlauf des Jahres 1915 das gesamte russisch-polnische Gebiet erobert hatten, teilten sie es in zwei Verwaltungsgebiete. Das deutsche Generalgouvernement mit Sitz in Warschau umfasste den weitaus größeren, nordwestlichen Teil, das k.u.k. Mi-

³⁹ FRANZ FORSTNER: Przemyśl. Österreich-Ungarns bedeutende Festung, Wien 1997 (Militärgeschichtliche Dissertationen österreichischer Universitäten, 7), S. 134-276.

⁴⁰ HAUSNER (wie Anm. 7), S. 45-46.

litärgeneralgouvernement hingegen die südöstlichen Gebiete. Im Kattowitzer Abkommen vom April 1915 wurde das Kloster Jasna Góra samt dazugehörigem Grundbesitz der katholischen Großmacht Österreich-Ungarn zugeschlagen und bildete somit eine Enklave innerhalb des deutschen Gouvernements. Nachdem für kurze Zeit drei separat verwaltete österreichisch-ungarische Militärgouvernements bestanden hatten, wurden diese am 25. August 1915 in ein Militärgeneralgouvernement mit Sitz in Kielce zusammengefasst, der am 1. Oktober 1915 nach Lublin verlegt wurde. Österreichisch-ungarische Offiziere und Beamte zogen in die ehemals von der russischen Verwaltung genutzten Gebäude ein.⁴¹



Abb. 2: Sitz des k.u.k. Militärgeneralgouvernements in Lublin, in: ÖStA/KA/Bildersammlung, Polen, Nr. 2035.

Das k.u.k. Militärgeneralgouvernement Polen wurde von einem Offizier im Generalsrang geleitet. Dieser versah gewissermaßen die Stelle eines Regie-

⁴¹ Das k.u.k. Militärgeneralgouvernement gliederte sich in folgende Verwaltungskreise: Biłgoraj, Busk, Chełm, Dąbrowa, Hrubieszów, Janów, Jędrzejów, Kielce, Końsk, Kozienice, Krasnostaw, Lubartów, Lublin, Miechów, Noworadomsk, Olkusz, Opatów, Opoczno, Pińczów, Piotrków, Puławy, Radom, Sandomierz, Tomaszów, Wierzbnik, Włoszczowa, Zamość. Siehe SCHEER (wie Anm. 2), S. 19 f. Heute befindet sich im ehemaligen Gouvernementsgebäude die Fakultät für Politikwissenschaft der Marie Curie-Skłodowska-Universität. In Polen 1 (12.11.1915), 46, S. 190, berichtete Hausner, dass der Gouvernementspalast einst kirchliches Eigentum war, dann von den Russen konfisziert worden und eine Rückgabe in Planung sei.

rungschefs und vereinte Zivil- und Militärmacht des besetzten Gebiets in seiner Person. Der Inhaber des Postens wurde vom Armeeeoberkommandanten vorgeschlagen und musste vom Kaiser bestätigt werden. Neben dem Gouverneur wurde auch der Generalstabschef vom Kaiser ernannt. Während dieser Posten fast die ganze Zeit über von Arthur Hausner bekleidet wurde, wechselten die Gouverneure mehrmals. Zumeist erfolgte sowohl die Ernennung als auch die Entlassung aus politischen Gründe. Auf Generalmajor Erich Freiherr von Diller (August 1915 bis April 1916) folgte Feldzeugmeister Karl Kuk (Mai 1916 bis April 1917), der bis zu seiner Betrauung mit dem Amt des Gouverneurs Kommandant der Festung Krakau gewesen war. General der Infanterie Stanislaus Graf Szeptycki (April 1917 bis Februar 1918) hatte als General der Polnischen Legion Bekanntheit erlangt. Seine Berufung begrüßte die Krakauer Zeitschrift *Czas* mit dem „Ausdruck der Anerkennung“, dass „ein Pole ein polnisches Land regieren muss“.⁴² Sie konnte als Versuch der Besatzungsmacht gewertet werden, die Polen für sich zu gewinnen. Nachdem jedoch die österreichisch-ungarische Regierung anlässlich des Vertrags von Brest-Litowsk den Ukrainern Chefm versprochen hatte, kam es zu schweren Unruhen im besetzten polnischen Gebiet. Es musste sogar eine Infanteriedivision von der Italienfront abgezogen und im besetzten Polen stationiert werden; Szeptycki demissionierte. Arthur Hausner kommentierte: „Seine beiden Vorgänger [...], weil sie apolitisch regierten, [hätten] derlei Krisen ebenso leicht überwunden, wie der deutsche Hans Hartwig von Beseler, Szeptycki konnte nicht anders, als um seine Enthebung bittlich werden, er war eben der Träger eines Systems, welches auf dem Vertrauen der Bevölkerung aufgebaut“ war.⁴³ Auf Szeptycki folgte ein Feldmarschallleutnant aus Siebenbürgen, Anton Lipošćak (März bis Oktober 1918), der das Amt bis Kriegsende bekleidete.⁴⁴

Das Militärgeneralgouvernement wurde nach den „Allgemeinen Grundzügen“ verwaltet, die bis zum Ende der Besatzung mehrmals abgeändert bzw. den Verhältnissen angepasst wurden. Die Verwaltungsebene unterhalb der Gouvernements bildeten die Kreise, die u.a. eine starke nachrichtendienstliche Tätigkeit entfalteten und sich um die Kreisgerichte zu kümmern hatten. Diese waren in zivilen Streitfällen zweite Instanz nach den Gemeindegerichten und erste Instanz in Strafrechtsfällen. Sie organisierten die Standgerichte ihres Verwaltungsbereiches. Da das Gouvernement sämtliche russisch-polnischen Verwaltungseinrichtungen ersetzte, zeichnete es auch für

⁴² Zitiert nach: *Polen* 3 (4.05.1917), 123, S. 113.

⁴³ ÖStA/KA/Nachlässe, B 217:2, Hausner Arthur, Nr. 12, Denkschrift über die politische Führung des MGG Polen unter dem Generalgouverneur Graf Szeptycki, S. 10. Trotz einiger Verfehlungen wurde Beseler nie abgesetzt, vgl. SPÄT, Für eine gemeinsame deutsch-polnische Zukunft (wie Anm. 5), S. 496.

⁴⁴ Zur Tätigkeit der einzelnen Generalgouverneure siehe: SCHEER (wie Anm. 2), S. 18 f.

alle Zweige – zivile wie militärische – verantwortlich.⁴⁵ In allen Bereichen, angefangen von den Spitälern bis hin zu den Schulen, arbeiteten österreichisch-ungarische Soldaten und Beamte unter der Führung von Offizieren und Unteroffizieren. Militärische Mitarbeiter unterstanden dem Stabschef des Gouvernements, während die zivilen Angelegenheiten samt Personal vom Zivillandeskommissär geführt wurden. Beide waren dem Gouverneur und somit in letzter Instanz dem k.u.k. Armeekommando verantwortlich. Die Zivilbediensteten kamen aus Österreich oder Ungarn oder waren Frauen und Männer aus dem besetzten Gebiet, die etwa als Kanzleihilfskraft, als Aushilfe bei der Finanzwache oder als Lehrpersonal Verwendung fanden. Ab 1917 befahl das Armeekommando, für die folgenden Aufgaben ausschließlich auf Zivilpersonen (insbesondere Frauen) zurückzugreifen: Bedienungspersonal in Offiziersküchen, Schreiber, Ordonnanzen, Mannschaften in Werkstätten, Depots, Druckereien, Wirtschaftshöfen, Gemüsegärten und bei Fassungsstellen.⁴⁶ Nur die Gemeindeverwaltungen waren meist in einheimischer Hand verblieben.⁴⁷ Kein Wunder, dass die Zeitschrift *Polen* im Oktober 1918 über die Einrichtung der Besatzungsverwaltung im Sommer und Herbst 1915 resümierte: „Und doch währte es nicht lange, und alle Früchte der bewunderungswürdigen Anstrengung der Gesellschaft wurden von den Okkupanten vernichtet und die ganze Verwaltung in ihre Hände übernommen.“⁴⁸

Einen Lavierkurs bedingte schon die Etappenvorschrift⁴⁹, die an mehreren Stellen auf die Bestimmungen der 1909 von Österreich-Ungarn ratifizierten Haager Landkriegsordnung Bezug nahm. Zwar war die Donaumonarchie an dieses Vertragswerk gebunden, doch legten die Verantwortlichen dessen Regeln oftmals zu ihren eigenen Gunsten aus, oder aber die Militärs argumentierten damit gegenüber ihren Vorgesetzten, wenn sie Maßnahmen nicht mit der vermeintlich erforderlichen Härte durchsetzen konnten. Ein den Haager Bestimmungen konformes Vorgehen war im Falle Polens eine heikle politische Mission. Schließlich gehörte das besetzte Gebiet zum russischen Staat,

⁴⁵ Eine Ausnahme war die Wahrnehmung der Außenpolitik, die dem Armeekommando oblag. Der Gouverneur verhandelte selbständig zwischen den beiden Regierungen (der österreichischen und der ungarischen) sowie mit der verbündeten deutschen Besatzungsmacht. ÖStA/HHStA/SB/NL 9, Gustav Marchet, Allgemeine Grundzüge für die Regelung der k.u.k. Militärverwaltung in den besetzten Gebieten Russisch-Polens.

⁴⁶ ÖStA/KA/NFA, Kt. 1629, Reservat-MGG-Befehl Nr. 21, 26.4.1917.

⁴⁷ Generalgouverneur Diller, in: *Polen* 1 (12.11.1915), 46, S. 188: „Die Selbstverwaltung der Dorfgemeinden, die wir in der ganzen Ausdehnung beibehielten, zeitigte sehr gute Erfolge. Wir denken auch an eine Selbstverwaltung für die Städte. Diese Frage stößt selbstredend auf erhebliche Schwierigkeiten. Mit ihr ist die Angelegenheit der Wahl, Agitation, usw. verknüpft.“ Vgl. auch: SCHEER (wie Anm. 2), S. 69 f.

⁴⁸ *Polen* 4 (25.10.1918), 199. Um dem Mangel an polnischem Verwaltungspersonal entgegenzuwirken, organisierte die Militärverwaltung für mittlere Beamte Verwaltungskurse in Lublin, vgl. MITZKA (wie Anm. 7), S. 39.

⁴⁹ ÖStA/KA/Mil. Impresen, Kt. 493, Dienstbuch E-57, Etappenvorschrift, Entwurf, Wien 1915.

nicht etwa zu einem polnischen. Gemäß Artikel 43 der Landkriegsordnung blieben die russischen Gesetze in Kraft (teilweise auch die Steuerabgaben).⁵⁰ Ein propagandistisch unterlegter Bericht des Kriegspressequartiers verwies darauf, dass diese Bestimmung nicht für jene Gesetze galt, die „unseren Rechtsnormen und unserer westeuropäischen Rechtsauffassung diametral zuwiderlaufen“⁵¹. Als das Gouvernement Anfang 1917 anordnete, „auf amtlichen Aufschrifttafeln den polnischen Adler anzubringen, im Text die Zugehörigkeit zum polnischen Königreich auszudrücken und schließlich die Aufschriften in den Nationalfarben herstellen zu lassen“, handelte es entgegen den völkerrechtlichen Vorgaben.⁵²

In den besetzten Gebieten war es von vorneherein oberstes Ziel gewesen, möglichst viele Landesgüter zur Versorgung der Bevölkerung an der Front und im Hinterland verfügbar zu machen.⁵³ Allerdings beschränkte zumindest in der Theorie die Haager Landkriegsordnung den militärischen Eifer. Die Achtung des Privateigentums war ebenso vorgesehen wie das Verbot von Plünderungen. Naturalleistungen und Dienstleistungen sollten von den Gemeinden und Einwohnern ausschließlich für die Besatzungsarmee gefordert werden, wobei diese bar bezahlt oder Empfangsbestätigungen für sie ausgestellt werden sollten.⁵⁴ Und tatsächlich waren strenge Vorgaben dringend erforderlich. Wiederholt fanden sich in Verordnungen Hinweise auf die missbräuchliche Verwendung der Quittungen, die Soldaten für requirierte Güter an die Bevölkerung aushändigten. Manchmal wurden sie nicht korrekt ausgefüllt oder es wurde für den eigenen Bedarf unverhältnismäßig viel „requi-

⁵⁰ Der Artikel 43 beauftragte den Besatzerstaat, Ruhe und Ordnung unter weitgehender Berücksichtigung der bisher gültigen Gesetze (in diesem Fall der russischen) herzustellen. KARL STRUPP: *Das Internationale Landkriegsrecht*, Frankfurt a.M. 1914, S. 100-102; sowie SCHEER (wie Anm. 2), u.a. S. 13-16.

⁵¹ Polen 1 (22.10.1915), 43, S. 102.

⁵² Polen 3 (23.02.1917), 113, S. 226.

⁵³ „a. Durch Kauf oder, wenn dieser im Feindeslande versagt, durch Requisition von Verpflegsartikeln, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen, Transportmitteln u. dgl., b. durch dauernde oder vorübergehende Benützung von Unterküften, Miete von Transportmitteln usw., c. durch Anforderung von Arbeitern, d. durch Inanspruchnahme von Leistungen ganzer Gemeinden oder Verwaltungsbezirken [...] Im Feindeslande außerdem durch Beschlagnahme von Kassenbeständen und Ausschreibung von Kriegssteuern.“ *Etappenvorschrift* (wie Anm. 49), § 13, Pkt. 77.

⁵⁴ Über den Vorgang einer derartigen Requisition schrieb der zeitgenössische Jurist Strupp: „Bei der Durchführung dieser Maßnahmen die Soldaten tunlichst von den Einwohnern fernzuhalten und die Leistungen durch Vermittlung der Ortsbehörden bewirken zu lassen, ist zur Verhütung von Feindseligkeiten dringend geboten. Bestrebungen der Truppen erfolgen grundsätzlich unter Leitung von Offizieren, ausnahmsweise ohne solche z.B. Patrouillen, die Mitwirkung der Ortsbehörde oder angesehener Einwohner ist anzustreben. Die Manneszucht muss streng gewahrt und jeder Plünderung oder sonstiger Ausschreitung vorgebeugt werden. Die Berührung der einzelnen Mannschaften ist so lange als möglich zu vermeiden.“ STRUPP (wie Anm. 50), S. 103-112.

riert“.⁵⁵ Letztendlich etablierte die Militärverwaltung von der Ebene des Gouvernements (z.B. Ernteverwertungszentrale) bis zu den Kreiskommandos und Gemeinden (z.B. Getreidebestandsbücher und Kreismagazine) Strukturen, die hauptsächlich dem Zweck dienten, die absolute Kontrolle über sämtliche verfügbare Güter zu erlangen. Dabei machten die verantwortlichen Stellen vor keinerlei Privateigentum Halt: weder vor Kupfertöpfen noch vor Woldecken, Blitzableitern oder Kirchenglocken. Allerdings teilte die lokale Bevölkerung dieses Schicksal häufig mit der österreichischen.⁵⁶ Die Requisitionen gingen schließlich so weit, dass die Bauern der Meinung waren, unter der ehemaligen russischen Herrschaft bessere Verhältnisse vorgefunden zu haben, wie ein nachrichtendienstlicher Monatsbericht vermutete.⁵⁷ Tatsächlich hatte die russische Armee bereits umfangreiche Requisitionen durchgeführt, ehe die Soldaten der Donaumonarchie eintrafen, weshalb es vorerst kaum noch etwas wegzunehmen gab. Die Einteilung der Bevölkerung zu zwangsweisem Arbeitsdienst (durchaus auch im Dienste ihrer Heimatgemeinde) oder die Übernahme privater Fabriken durch das Militär fiel in dieselbe Kategorie.⁵⁸ Zur Aufstellung von Zivilarbeiterabteilungen für Straßen- und Eisenbahnbauten war die Militärverwaltung bereits im Herbst 1915 geschritten.⁵⁹ Häufig und nicht nur in Polen wurde propagandistisch versucht, diese Maßnahmen als sozial darzustellen mit dem Hinweis, dass den Arbeitern und Arbeiterinnen ortsübliche Löhne ausbezahlt würden.⁶⁰ Da sich ein ganzer Karton Quittungen für das Militärgeneralgouvernement Polen erhalten hat, scheint diese Darstellung nicht abwegig gewesen zu sein.⁶¹

Als bestmögliche Ausnutzung von Landesgütern galt auch die Suche nach und die Verwendung von Lohnarbeitern, insbesondere für das Gebiet der Donaumonarchie. Zuvor hatte der Krieg die bisherigen Wander- und Saisonarbeiter zu feindlichen Ausländern gemacht und ihren Strom abrupt abreißen lassen. Die Anwerbung erfolgte unter strengen gesetzlichen Regelungen – nur mit Genehmigung des Kreiskommandos und durch vertrauenswürdige Personen – mittels Werbekommissionen und (Kreis-)Arbeitsvermittlungsstellen. Auf Kreisebene wurden Angebot und Nachfrage ermittelt, Listen potentieller Arbeitnehmer erstellt und Auskünfte über Stellengesuche und offene Stellen erteilt. Die Vermittlung erfolgte für die Arbeitnehmer unentgeltlich, während die Arbeitgeber eine Gebühr entrichten mussten, deren Höhe das Gouverne-

⁵⁵ Romanhaft schildert diesen alltäglichen Vorgang für das von allen vier Verbündeten verwaltete Rumänien GERHARD VELBURG: Die rumänische Etappe. Der Weltkrieg, wie ich ihn sah, Minden u.a. 1930.

⁵⁶ ÖStA/KA/NFA, Kt. 1628, MGG/S, Konv. Mil.Gen.Kdo, Erlass des AOK, MGG Befehl Nr. 148, 9.11.1917.

⁵⁷ ÖStA/KA/NFA, Kt. 1589, MGG/P, Reservatakten 1915-16, Monatsbericht, 30.4.1917.

⁵⁸ ÖStA/KA/NFA, Kt. 1590, MGG/P, Verordnungsblätter, Nr. 9, 18.9.1915.

⁵⁹ MITZKA (wie Anm. 7), S. 19.

⁶⁰ Polen I (22.10.1915), 43, S. 102.

⁶¹ ÖStA/KA/NFA, MGG/P, Kt. 1608, Sanitäts- und Geldgebühren, Juli 1917.

ment festsetzte und die nach Abschluss des Arbeitsvertrags anfiel. Diese Gebühren verwendete das Gouvernement zur Deckung der Kosten. Die Anwerbung unterlag allerdings einigen Beschränkungen. Die Bewilligung für eine Arbeit an einem außerhalb des besetzten Polen gelegenen Ort wurde nur dann erteilt, wenn innerhalb des Landes kein Bedarf an Arbeitern dieser Kategorie bestand. Familienerhalter durften nur dann angeworben werden, wenn sie ihre Angehörigen mitnehmen konnten und deren Unterhalt am Arbeitsort vertraglich gesichert war. War der Anwerber nicht selbst Arbeitgeber, musste zuvor mit jedem einzelnen angeworbenen Lohnarbeiter ein in seiner Muttersprache sowie in Deutsch verfasster Arbeitsvertrag abgeschlossen werden, der den Arbeitsort, die Beschäftigungsart und -dauer, die vereinbarten Geld- und Naturalbezüge, die Kündigungsfrist, die Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit sowie die Übernahme der Reise- und Rückreisekosten regelte.⁶²

Die andere Aufgabe der Etappe, die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung, betraf die Bevölkerung vor allem dadurch, dass sie mit Besatzungsbeginn der Militärgerichtsbarkeit unterstellt wurde. Jedem Kreiskommando wurde ein mit Militärs besetztes Gericht angegliedert, das etwa bei unbefugtem Waffenbesitz und bei einem Aufgreifen ohne Pass, wenn als Motiv eine versuchte Schädigung der Monarchie festgestellt wurde, das Standrecht anwenden und Todesstrafen verhängen konnte. So wurde 1915 „Herr Filipek, Pole“ wegen „Ausspähung“ zum Tode verurteilt, die Strafe aber vom Kreiskommandanten in Kerkerhaft umgewandelt.⁶³ Dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Verurteilte auch exekutiert wurden⁶⁴, obwohl Außenminister Burián auf einer Ministerratssitzung im Oktober 1915 noch angemerkt hatte: „Wir könnten das eroberte Gebiet einfach nach Kriegsrecht behandeln und damit nach Belieben vorgehen. Damit wäre aber nichts gewonnen. Im Gegenteil.“⁶⁵ Diese offen geäußerte Überzeugung in Bezug auf die Haltung gegenüber den Polen unterschied sich zwar deutlich von der Einstellung gegenüber anderen

⁶² MITZKA (wie Anm. 7), S. 19-20. Siehe auch: ÖStA/KA/NFA, Kt. 1590, MGG/P, Verordnungsblätter, Nr. 11, 6.6.1916. In Polen 3 (9.02.1917), 111, S. 182, befindet sich eine ausführlichere Darstellung unter dem Titel „Polnische Landarbeiter in Ungarn“.

⁶³ MITZKA (wie Anm. 7), S. 9. Gerichtsverfahren haben sich im Bestand „Militärgerichtsarchiv“ des Kriegsarchivs des Österreichischen Staatsarchivs erhalten. Als ein Beispiel: ÖStA/KA/Militärgerichtsarchiv [MGA], Akten des Gerichts des k.u.k. Kreiskommandos Opoczno, Kt. 1, 1915.

⁶⁴ Setzt man sich mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit im besetzten Gebiet und dem Vollzug von Todesstrafen durch österreichisch-ungarische Militärs auseinander, muss differenziert werden, ob diese als Repressalie an der Front bzw. im direkt dahinter liegenden Etappengebiet passierte oder aber innerhalb eines Militärgeneralgouvernements, dessen Verantwortliche zumindest in der Theorie für jeden „Fall“ einen „Akt“ anlegen und nach bestimmten Regeln judizieren mussten. Zur „schnellen“ Justiz an der Front oder in der Etappe vgl. SCHUSTER (wie Anm. 4), der immer wieder auf diesen Umstand Bezug nimmt.

⁶⁵ KOMJÁTHY (wie Anm. 9), S. 292, Ministerratsprotokoll vom 6.10.1915.

besetzten Völkern, wie etwa den Serben, wurde in der Praxis aber nicht energisch genug umgesetzt und bedeutete, dass die Bevölkerung zumindest einer Situation ständiger Unsicherheit und Gewalt ausgesetzt war. Viele der Angeklagten konnten beispielsweise Verordnungen über die Anwendung des Standrechts, etwa für unterlassene Waffenabgabe, gar nicht lesen, weil sie Analphabeten waren, oder die polnischen Geistlichen weigerten sich, die Nachrichten von der Kanzel zu verlesen.⁶⁶

Mag einem die Uneinigkeit zwischen den Bündnispartnern sowie den militärischen und zivilen Stellen logisch erscheinen, so prägte die polnische Militärverwaltung auch eine interne Auseinandersetzung zwischen der Armeeführung (der an Kriegsmaterial interessierten Quartiermeisterabteilung) und denjenigen, die die Strategie von *winning hearts and minds*⁶⁷ vor Ort umsetzen mussten. Es sei auch festgehalten, dass die polnische Bevölkerung viele der Härten mit der österreichischen und ungarischen Bevölkerung des Hinterlandes teilte.

⁶⁶ Zu mehr als 75% finden sich bei Zeugen und Zeuginnen sowie Angeklagten Fingerabdrücke oder „x“-Einträge, was darauf schließen lässt, dass sie Analphabeten waren. Der Umstand, dass sie nicht lesen konnten, wurde in den Verhandlungen häufig als strafmildernd bewertet. Als Beispiel: ÖStA/KA/MGA, Akten des Gerichts des k.u.k. Kreiskommandos Opoczno, Kt. 1, 1915. ARNOLD ZWEIG: Der Streit um den Sergeanten Grischa, Berlin 2006, beschreibt die Situation eines desertierten russischen Soldaten und dessen Verhandlung in „Ober-Ost“. Zweig war während des Ersten Weltkriegs in der deutschen Besatzungsverwaltung tätig.

⁶⁷ Der Begriff findet für aktuelle, internationale Militäreinsätze etwa im Irak Verwendung und bedeutet, dass trotz einer gewaltsamen Sicherstellung von Ruhe und Ordnung durch wirtschaftliche Unterstützung und politische Reformprogramme das Wohlwollen der Bevölkerung gewonnen werden soll. Eine detaillierte Schilderung am Beispiel der Besatzungspolitik Österreich-Ungarns ist nachzulesen bei: SCHEER (wie Anm. 2), S. 90 f.

3. Ein Charakteristikum österreichisch-ungarischer Besatzung: Bürokratie und Bordell

K. u. k. Polizei-
kommissariat
in RADOM.
Sittenpolizei.

C. i. k. Komisaryat
Policji
w RADOMIU.
Policja
obyczajowa.

N^o.....

Gesundheitsbüchel.
Książeczka zdrowia.

Vor und Zuname
Imię i nazwisko

Geburst-Urodzenia { Ort

Miejsce

Bezirk

Powiat

Gouvernement

Gubernia

Land

Kraj

Tage der ärztlichen Untersuchung
Dnie oględzin lekarskich

Abb. 3: ÖStA/KA/NFA, Kt. 1613, Nr. 122295, Konv. k.u.k. Polizeikommissariat Radom an die Nachrichtenabteilung des Militärgeneralgouvernements in Lublin, 6.12.1916.

Politisches Kalkül und militärische Notwendigkeit prägten die österreichische Besatzungsmacht in Polen. Jede Maßnahme vor Ort wurde von diesen beiden Faktoren beeinflusst. Die Etappenaufgaben wiesen der Besatzungsverwaltung neben dem Betrieb von sanitären und medizinischen Einrichtungen auch den polizeilichen Dienst im Rahmen der Sicherstellung von Ruhe und Ordnung im Rücken der Front zu. Ein symptomatischer Wettlauf gegen die Zeit wurde die Verhütung bzw. Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, die Auswirkungen auf die Gesundheit und Fertilität der in der Heimat verbliebenen Ehefrauen und Kinder hatten und darüber hinaus erkrankte Soldaten von der Front fernhielten. Wiederholt wurden auch die Kosten für die medizi-

nische Behandlung angeführt.⁶⁸ Die Zahlen waren alarmierend: Im ersten Kriegsjahr erkrankten rund 58 585 Soldaten der k.u.k. Armee, der beiden Landwehren und des Landsturms an „Syphilis und Venerie“.⁶⁹ Viele Ärzte, die an der Front standen oder im Besatzungsregime tätig waren, führten einen „Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten“⁷⁰, der letztlich durch die Bürokratisierung der Sexualität im Sinne der Kriegserfordernisse und der Moral und Gesundheit der eigenen Bevölkerung gewonnen werden sollte. Das „Gesundheitsbüchel“, anhand dessen im Folgenden versucht wird, eine Einzelmaßnahme österreichisch-ungarischer Besatzungsbürokratie verständlich zu machen, war den Anweisungen des k.u.k. Polizeikommissariats Radom an dessen untergeordnete Dienststellen beigelegt. Herausgegeben wurde es von der Sittenpolizei, adressiert war es an Frauen des einschlägigen Gewerbes der Stadt.⁷¹

Vor der Besetzung war die Stadt Radom, deren Polizeikommissariat dann das *Gesundheitsbüchel* herausgab, Hauptstadt eines russischen Gouvernements gewesen, danach wurde sie zu einer Kreishauptstadt degradiert. Eine Statistik des Sanitätschefs der obersten Militärverwaltung aber zeigt, dass Radom der Kreis mit den meisten Amtsärzten des Gouvernements war. Anhand der Angaben lässt sich feststellen, wer im Kreis für die Aufsicht der medizinischen und hygienischen Einrichtungen eingeteilt war. – unter anderem für ein Epidemiespital und ein Spital des Roten Kreuzes. Aus der namentlichen Auflis-

⁶⁸ A. GLÜCK: Über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Kriege, in: Der Militärarzt 49 (23.10.1915), S. 409. Geschlechtskrankheiten wie die Syphilis werden zwar nicht vererbt, doch können werdende Mütter den Fötus in ihrem Leib anstecken. 1915 kamen beispielsweise in München 42 Kinder mit angeborener Syphilis zur Welt. Leider ist dieses Thema speziell für die Donaumonarchie wesentlich weniger wissenschaftlich aufgearbeitet als für das Deutsche Reich, sodass verlässliche Zahlen fehlen: MANFRED VASOLD: Grippe, Pest und Cholera. Eine Geschichte der Seuchen in Europa, Stuttgart 2008, S. 228. Der Erreger der Syphilis war erst seit 1905 bekannt. Ein – allerdings ziemlich teures – Heilmittel lag im Ersten Weltkrieg ebenfalls bereits vor: Ebenda, S. 231-232.

⁶⁹ Volksgesundheit im Krieg, hrsg. von CLEMENS PIRQUET, Wien 1926, S. 59.

⁷⁰ Unter anderem hatte bereits 1915 ein österreichischer Arzt anlässlich eines Vortragsabends der Militär- und Zivilärzte der Festung Sarajevo „Über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Kriege“ referiert, der trotz der strengen Zensur abgedruckt wurde: GLÜCK (wie Anm. 68), S. 408.

⁷¹ ÖStA/KA/NFA, Kt. 1613, Nr. 122295, k.u.k. Bezirkspolizeikommissariat, 6.12.1916. Ähnliche Maßnahmen lassen sich auch beim deutschen Verbündeten feststellen. Gegen die sexuell übertragbaren Krankheiten hatten sämtliche kriegsführende Staaten anzugehen. Siehe dazu LUTZ SAUERTEIG: Militär, Medizin und Moral. Sexualität im Ersten Weltkrieg, in: Die Medizin und der Erste Weltkrieg, hrsg. von WOLFGANG U. ECKART und CHRISTOPH GRADMANN, Pfaffenweiler 1996 (Neuere Medizin- und Wissenschaftsgeschichte. Quellen und Studien, 3), S. 197-226. Der Umgang mit dem städtischen Prostitutionswesen ähnelte jenem in der Reichshauptstadt Wien: FRANZ EXNER: Krieg und Kriminalität in Österreich. Mit einem Beitrag über die Kriminalität der Militärpersonen von G. Lelewer, Wien 1927 (Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, Österreichische und ungarische Serie), S. 161.

tung ergibt sich auch ein typisches Bild der Zusammensetzung des medizinisch-akademischen Personals. Unter den elf Genannten sind zwei kriegsgefangene russische Ärzte, drei österreichische bzw. ungarische Mediziner des Landsturms und einer aus der Reserve. Den Namen nach dürfte es sich bei drei Ärzten um österreichische Polen handeln, daneben lassen sich auch jüdisch klingende Namen finden.⁷²

Die Besatzungsverwaltung „kommunizierte“ mit der Bevölkerung stets mindestens zweisprachig, und so gab es auch vom *Gesundheitsbüchel* eine deutsche und eine polnische Version.⁷³ Es war Baustein eines komplexen Systems und Teil der umfangreichen Besatzungsaufgaben, worunter auch – wie bereits erwähnt – die Behandlung kranker und verwundeter Soldaten fiel. Daneben zeugt es von der Herausforderung des Besatzungsalltags, das Zusammenleben der Bevölkerung mit dem Soldaten- und Beamtenapparat zu organisieren, deren Angehörige von ihren individuellen nationalen, religiösen, sozialen und kulturellen Hintergründen geprägt waren. Neben seiner Einbettung in die Besatzungsverwaltung bietet das *Gesundheitsbüchel* die Möglichkeit, über seinen Inhalt zeitgenössische prophylaktische Maßnahmen nachzuvollziehen. Darüber hinaus lässt es sich in den Kontext der Ziele einordnen, die damals von allen Besatzungsmächten verfolgt wurden: die Verhinderung von außerehelichem Geschlechtsverkehr (vom moralischen Standpunkt aus) und Krankheitsübertragung (vom bevölkerungspolitischen und kriegswirtschaftlichen Standpunkt aus).⁷⁴

Das *Gesundheitsbüchel* verfolgte das Ziel, die Prostitution zu reglementieren und der sittenpolizeilichen Kontrolle zu unterstellen. Die Prostituierten machten sich nur strafbar, wenn sie sich den Ordnungsvorschriften widersetzen. Ausgehend von der Überzeugung, die meisten Infektionen durch Kontrollmaßnahmen verhindern zu können, sollten verdächtige Frauen durch strenge polizeiliche Maßnahmen oder „durch Entfernung aus dem Armeebereiche der Soldaten vollkommen unschädlich“ gemacht werden.⁷⁵ Sie wurden in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt (Aufenthaltsverbot vor Schulen und Kirchen) und ihre Ausgangszeit begrenzt.⁷⁶ Das Ziel war einerseits, die schon erkrankten Prostituierten zu heilen, „aus dem Betrieb auszuschalten“⁷⁷, und andererseits, eine Infektion der Gesunden zu verhindern. Während das Ar-

⁷² ÖStA/KA/AOK, Qu. Abt., San. Chef, Kt. 2316, Namensliste der im Bereiche des k.u.k. MGG Lublin und bei der deutschen Kriegergräber Abteilung eingeteilten Offiziere, Mil. Amtsärzte und Sanitätsfähnriche, o.D.

⁷³ ÖStA/HHStA/SB/NL 9, Gustav Marchet, Allgemeine Grundzüge für die Regelung der k.u.k. Militärverwaltung in den besetzten Gebieten Russisch-Polens, S. 6-7.

⁷⁴ Siehe auch SAUERTEIG, Militär, Medizin und Moral (wie Anm. 71).

⁷⁵ GLÜCK (wie Anm. 68), S. 410.

⁷⁶ ÖStA/KA/NFA, Kt. 1613, Nr. 122295, Konv. k.u.k. Polizeikommissariat Radom an die Nachrichtenabteilung des MGG in Lublin, 6.12.1916. Einige der Restriktionen, wie die Ausweisungspflicht und strenge Reisevorschriften, galten für die Gesamtbevölkerung.

⁷⁷ GLÜCK (wie Anm. 68), S. 410.

meeoberkommando Urlaubsverbote für infizierte Ehemänner erließ, sahen Ärzte mit Front- und Etappenerfahrung den Ausweg nur in der Verhütung einer Ansteckung („um der Wahrheit näher zu bleiben – einer weitgehenden Einschränkung der Zahl der Infektionen“⁷⁸). Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass meist die potentiellen Überträgerinnen Restriktionen unterworfen bzw. kriminalisiert, die Soldaten aber nur belehrt wurden. In diese Richtung zielte zweifellos auch das *Gesundheitsbüchel*.

Das *Gesundheitsbüchel* beinhaltete neben persönlichen Angaben der jeweiligen Besitzerin weitere Verhaltensvorschriften sowie ein Merkblatt zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten. Zweimal wöchentlich hatte sie „behufs Untersuchung ihres Gesundheitszustandes“ vor dem Amtsarzt zu erscheinen. Verhaltensvorschriften für das Wartezimmer verboten „Vordrängen, Lärmen, Zanken, Singen, Rauchen und Trinken, gemeine Redensarten“. Aufgezählt wurden auch jene Gegenstände, die sie stets mitzubringen und vorzuweisen hatte und die sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit besitzen musste. Dieser erste Teil des „Büchels“ betraf somit auch die Einrichtung ihrer Arbeitsstätte. Eine „Aufschrift in auffallender Druckschrift in deutscher und polnischer Sprache“, die gut sichtbar angebracht werden musste, sollte die deutliche Warnung enthalten: „Hütet Euch vor Geschlechts-Krankheiten“. Das Merkblatt, der zweite Teil des „Büchels“, zielte auf die Maßnahmen zur Verhütung ab und war in der Wohnung der Prostituierten sichtbar anzubringen. Einige der Gegenstände, die beim Amtsarzt vorzuweisen waren, wurden darin erneut benannt. Sie waren im „Büchel“ unter: „Wer sich vor Geschlechtskrankheiten bewahren will, muss besitzen“ in zehn Punkten zusammengefasst. Dabei verschwammen die Grenzen zwischen allgemein hygienischen und zur Prophylaxe vor Geschlechtskrankheiten dienenden Maßnahmen. Die Prostituierte musste auch den Besitz von Kondomen nachweisen, die bereits vor dem Krieg teuer gewesen waren und deren Produktion im Verlauf des Krieges durch den Rohstoffmangel erschwert wurde.⁷⁹

Obwohl andere ansteckende Krankheiten wesentlich mehr Todesopfer forderten, etwa Cholera und Typhus, blieben gerade Geschlechtskrankheiten wegen der Komplexität der über sie geführten Diskussion sowie der steigenden Infektionsrate im Blickpunkt: Sie beschäftigten Fronttruppen, Besatzungsverwaltung und Hinterland, Soldaten und Zivilbevölkerung; zudem wurden sie zur Selbstbeschädigung benutzt, um der Front zu entgehen. Häu-

⁷⁸ GLÜCK (wie Anm. 68), S. 409. Besonders eindrucksvoll lässt diesen Punkt der folgende interne Situationsbericht deutlich werden: ÖStA/KA/AOK, Qu. Abt., San. Chef, Kt. 2312, Bericht über Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten an den Sanitätschef des AOK (Qu. Abt.), 6.11.1916.

⁷⁹ ÖStA/KA/NFA, Kt. 1613, Nr. 122295, Konv. k.u.k. Polizeikommissariat Radom an die Nachrichtenabteilung des MGG in Lublin, 6.12.1916. Siehe für einen allgemeinen Überblick vor allem LUTZ SAUERTEIG: Krankheit, Sexualität, Gesellschaft. Geschlechtskrankheiten und Gesundheitspolitik in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Stuttgart 1999 (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 12), S. 218 f.

fig genügte ein fünfminütiger Aufenthalt am Etappenbahnhof, um sich eine Infektion zu „erkaufen“. Es wurde eine moralische wie bevölkerungspolitische Diskussion geführt. Die Militärverwaltung vor Ort war allerdings gezwungen, zweckrational im Sinne der Kriegsnotwendigkeit zu handeln, und lehnte die Verwaltungsmaßnahmen, wie in anderen Fällen auch, an die aus der Heimat bekannten an.

Die Sittenpolizei mag als Beispiel dafür dienen, wie Österreich-Ungarn sein bürokratisches System – im Polizeiwesen meist nach Wiener Vorbild – organisierte. Doch auch im Bildungswesen wurden, den Überlegungen einer späteren Annexion entsprechend bzw. aus der Tatsache heraus, dass dieses System dem Besatzungspersonal geläufig war, die Strukturen der Donaumonarchie übernommen.

4. Polnische Charakteristika: Bündnispartner und Religionsbekenntnis

Während der Versuch, eigene Verwaltungsstandards überzustülpen, und der Kampf der Etappe gegen Krankheiten allen Besatzungsregimes immanent war, stellten die Auswüchse der Uneinigkeit zwischen den Bündnispartnern und die Einbeziehung der Religionszugehörigkeit in die Besatzungspolitik in Polen eine Besonderheit dar.

4.1 Charakteristikum: Der deutsche Bündnispartner

Zu Beginn des Krieges bekundete das Deutsche Reich sein Desinteresse an Russisch-Polen – eine Haltung, die rasch von einem „zähe[n] Ringen mit dem Bündnispartner um kriegswirtschaftlich wichtige Ressourcen, Territorien und um die Durchsetzung von divergierenden politischen Konzepten“ abgelöst wurde.⁸⁰ In der Folgezeit wurde die Besatzungspolitik durch Versuche charakterisiert, die Polen für die jeweils eigenen Interessen zu vereinnahmen, wobei sich jeder Bündnispartner als der „bessere Kolonisator“ zu präsentieren versuchte.⁸¹ General Erich Ludendorff erwartete gar eine Auseinandersetzung mit Österreich-Ungarn um die Vorherrschaft in ganz Mitteleuropa.⁸² Was die alltägliche Besatzungspolitik anbelangte, dürfte das Deutsche Reich bald die „Oberhand“ gewonnen haben, da „die Monarchie nicht nur in der Angelegenheit Polens, sondern selbst in der Angelegenheit des auf seinem eigenen Gebiet, in Galizien lebenden polnischen Volkes keinen Schritt ohne Wissen des Deutschen Reiches tun könne“, wie es Miklós Komjátyh zusammenfassend beschrieb.⁸³ Ähnliches war für jedermann in der Zeitschrift *Polen* kurz vor Ende

⁸⁰ PRUTSCH (wie Anm. 26), S. 70.

⁸¹ Leopold von Andrian (wie Anm. 7), S. 237-238.

⁸² SPÄT, Generaloberst Hans Hartwig von Beseler (wie Anm. 5), S. 23.

⁸³ KOMJÁTHY (wie Anm. 9), S. 67. Das Zitat entstammt der Einleitung.

der Besetzung im Oktober 1918 nachzulesen: „Die österreichische Verwaltung hatte auch diese Okkupationspolitik dem Bundesgenossen abgeguckt.“⁸⁴

Neben den Requisitionen und dem militärischen Strafrecht erzürnte die Bevölkerung vor allem die Aufteilung in zwei separat verwaltete Gouvernements, die voneinander streng abgetrennt waren und anfangs nicht nach einheitlichen Grundsätzen verwaltet wurden. Beispielsweise galt das Militärgeneralgouvernement Polen für das deutsche Gouvernement zunächst als Ausland, die Donaumonarchie hingegen als Inland. In der Theorie war es für einen Lubliner leichter, nach Galizien zu reisen als etwa in das deutsch besetzte Warschau. Ähnliches galt bei den Ein- und Ausfuhrbeschränkungen aus und nach Österreich-Ungarn. Das Militärgeneralgouvernement Polen war zunächst als Inland, das deutsch besetzte Gebiet als Ausland anzusehen.⁸⁵ Erst nach und nach wurde trotz der Konkurrenz, die zwischen den Verbündeten herrschte, danach getrachtet, zumindest derartige Alltagsschranken zwischen den besetzten Gebieten zu beseitigen und Einheitlichkeit in die Verwaltungsmaßnahmen zu bringen. Zu diesem Zweck schlossen die Deutsche Oberste Heeresleitung und das k.u.k. Armeeoberkommando mehrere Abkommen.⁸⁶ Der Generalgouverneur des deutsch besetzten Gebietes, Hans Hartwig von Beseler, forderte die Verschmelzung der beiden Besatzungsverwaltungen.⁸⁷

⁸⁴ Polen 4 (25.10.1918), 199.

⁸⁵ ÖStA/HHStA/SB, NL 9, Gustav Marchet: Allgemeine Grundzüge für die Regelung der k.u.k. Militärverwaltung in den besetzten Gebieten Russisch-Polens. Die auf deutscher Seite geltenden Verordnungen, u.a. für den Grenzübertritt im Zuge von Kirchenbesuchen und Seelsorge, sind nachlesbar in: Handbuch für das Generalgouvernement Warschau auf Grund amtlicher Unterlagen herausgegeben, I. Teil: Die Verordnungen für das Generalgouvernement Warschau, Ausgabe A (umfassend die Zeit von der Errichtung der Zivilverwaltung für Polen bis zum Erlass der Proklamation betr. Errichtung eines Königreichs Polen), hrsg. von E. GINSCHEL, Warschau – Posen 1917.

⁸⁶ Leopold von Andrian (wie Anm. 7), S. 210.

⁸⁷ SPÄT, Für eine gemeinsame deutsch-polnische Zukunft (wie Anm. 5), S. 478.

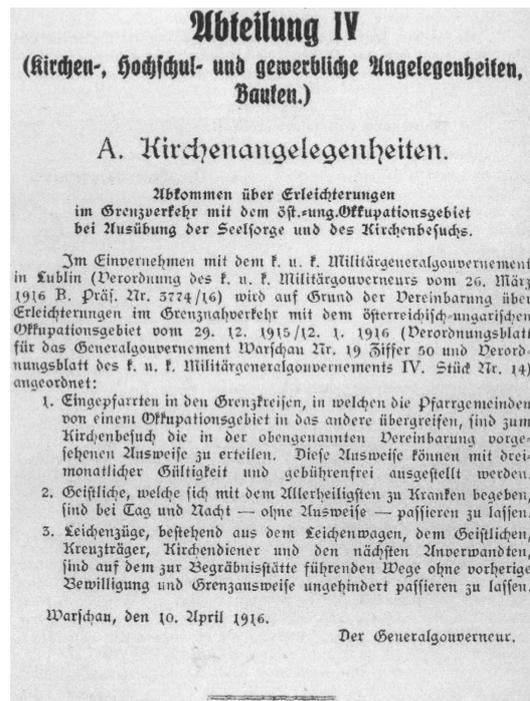


Abb. 4: GINSCHER (wie Anm. 85), S. 324.

Vorherrschend blieben konträre Haltungen und nicht etwa gemeinsames Handeln. 1915 z.B. wurden Feiern zum Jahrestag der polnischen Verfassung vom 3. Mai 1791 in Galizien erlaubt. Das Deutsche Reich hingegen untersagte sie, weshalb Österreich-Ungarn im Jahr 1916, so berichtet es Leopold Andrian, „im Sinne der Konformität“ beschloss, es dem Bündnispartner gleichzutun. Nur noch eingeschränkte Festprogramme sollten in Galizien und im mittlerweile besetzten Gebiet des Weichselgouvernements zugelassen werden, als sich „das Deutsche Reich kurzfristig entschloss, aus Propagandagründen die Feiern zu gestatten“. Die Österreicher gerieten in Zeitdruck und „ernteten“, nach Adrians Ansicht, „bei der polnischen Öffentlichkeit, der die Abhängigkeit österreichischer Entscheidungen von den deutschen an diesem Beispiel deutlich wurde, heftige Kritik wegen fehlender Toleranz“.⁸⁸ Nach Ansicht der Zeitschrift *Polen* war es das an der Besatzungspolitik des Deutschen Reiches angelehnte Vorgehen der Donaumonarchie bei gleichzeitigem „Mangel der deutschen ‚Strammheit‘“, das angeblich zur „Quelle neuer Leiden für das Land“ geworden sei.⁸⁹ Auch Berichte der österreichisch-ungarischen Besatzungsoffiziere, die von einem ständig schlechter werdenden

⁸⁸ PRUTSCH (wie Anm. 26), S. 82.

⁸⁹ *Polen* 4 (25.10.1918), 199.

Verhältnis der Polen zu den Deutschen berichteten, änderten nichts an der grundsätzlichen Lage.⁹⁰

Dem deutschen Besatzungsregime drückte vor allem eine Person seinen individuellen Stempel auf: der Gouverneur General Hans Hartwig von Beseler, der sein Amt von Ende August 1915 bis Kriegsende ausübte. Denn hinter einem jeden polnischen Ministerpräsidenten stehe erst der wirkliche Machthaber – der deutsche General –, brachte es *Polen* auf den Punkt.⁹¹ Beseler selbst bezeichnete sich als „Landesvater“.⁹² Die Vertreter der Donaumonarchie, allen voran Leopold Andrian, bemängelten zwar die mangelnden Sprachkenntnisse der deutschen Besatzungsfunktionäre einschließlich Beselers sowie ein angeblich mangelndes Verständnis für kulturelle polnische Belange⁹³, doch nutzte ihnen ihr Missmut nichts: Der deutsche Gouverneur, schon allein wegen seiner langen Einsatzdauer gegenüber seinen insgesamt vier österreichischen Amtskollegen eindeutig im Vorteil, diktierte die Alltagspolitik. Anders als seine Amtskollegen konnte er es sich erlauben, in einer öffentlichen Rede zu erklären, „dass er von der fehlenden politischen Reife der Polen, einen unabhängigen Staat zu regieren, überzeugt sei“⁹⁴. Aufgrund der Tatsache, dass von deutscher Seite anfangs kaum eine Politik des *winning hearts and minds* betrieben wurde, war er politisch weit weniger angreifbar. Beseler reichte den Polen, um deren Sympathie zu gewinnen, gewissermaßen immer wieder den kleinen Finger, ohne ihnen aber (wie die Österreicher es bisweilen taten) gleich die ganze Hand zu versprechen. So nahmen nach langen Verhandlungen im November 1915 die – wieder polnische – Universität und die Technische Hochschule in Warschau ihre Arbeit auf. Beseler erlaubte des Weiteren eine begrenzte Selbstorganisation der polnischen Gesellschaft. Zu seinen Beratungen wurden die polnischen Eliten hinzugezogen, unter anderem die Bischöfe, Vertreter der Aristokratie und andere Grundbesitzer, während Österreich-Ungarn größere Zurückhaltung übte.⁹⁵

Abschließend mag als Indiz für die respekteinflößende Stellung Beselers die Vielzahl an Scherzliedern und Witzen dienen, die im besetzten Gebiet über ihn kursierten. Der Historiker Harold B. Segel hebt folgendes „satirical credo“ hervor:

„I believe in the father Wilhelm and in his one and only son Beseler of Warsaw, who was conceived of a lack of Russian ammunition, and came into the world by

⁹⁰ Als Beispiel der Bericht Klettlingers: ÖStA/KA/NFA, Kt. 1589, Konv. Reservatakten 1915-16, Monatsbericht an MGG/P, 1.7.1917.

⁹¹ Polen 4 (25.10.1918), 199.

⁹² SPÄT, Für eine gemeinsame deutsch-polnische Zukunft (wie Anm. 5), S. 493.

⁹³ PRUTSCH (wie Anm. 26), S. 76, sowie KRÓL (wie Anm. 38), S. 577. Zur Person Beselers siehe SPÄT, Für eine gemeinsame deutsch-polnische Zukunft (wie Anm. 5).

⁹⁴ PRUTSCH (wie Anm. 26), S. 84.

⁹⁵ SZLANTA (wie Anm. 10), S. 161. Nach Studentenunruhen musste der Lehrbetrieb allerdings kurzfristig abgebrochen werden. Vgl. auch SPÄT, Für eine gemeinsame deutsch-polnische Zukunft (wie Anm. 5), S. 475.

way of requisition. I believe in the villainy of the German Reich, forced cohabitation with her, constraints on us, betrayal to the Ukrainians, and in the end starvation. Amen.“⁹⁶

Letztendlich blieb das Verhalten der deutschen Soldaten gegenüber ihren Verbündeten von einer weit verbreiteten Geringschätzung geprägt, während auf strategischer Ebene gegenseitige Schuldzuweisungen zwischen den politischen und militärischen Vertretern für das Scheitern in Polen dominierten.⁹⁷

4.2 Charakteristikum: Religionsbekenntnis und Besatzungspolitik

Im Gegensatz zur österreichischen Besatzungspolitik bescheinigt Arkadiusz Stempin der deutschen, „keine der ethnisch konfessionellen Gruppen zu bevorzugen“.⁹⁸ Für die k.u.k. Armee hieß es zunächst, grundlegende Verwaltungsstrukturen für das Kultuswesen zu organisieren, das in zwei Gruppen eingeteilt werden kann: die Seelsorge für die eigenen Soldaten sowie die Kultus- und Schulverwaltung des Landes. Während das Feldsuperiorat üblicherweise der Militärsektion unter der Leitung des Stabschefs angegliedert war, unterstanden Schule und Kultus der Politisch-Administrativen Gruppe innerhalb der Verwaltungssektion, für die der Zivillandeskommissär verantwortlich zeichnete.⁹⁹ Im k.u.k. Feldsuperiorat des Militärgeneralgouvernements amtierte der katholische Priester und Feldoberkurat Oskar Czyżewski. Das besetzte Gebiet war in sieben Seelsorgebezirke eingeteilt. Der Schematismus lässt vermuten, dass sich zum Zeitpunkt seiner Publikation etwa vier Geistliche mit polnischem Hintergrund unter den Priestern befanden.¹⁰⁰

Leitfaden für die Verwaltung des besetzten Gebiets waren die „Grundzüge für die Militärverwaltung des besetzten Polen“, die detaillierte Anweisungen enthielten, wie in religiösen Angelegenheiten zu verfahren war. Das Armeekorpskommando verordnete volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.¹⁰¹ Diese

⁹⁶ HAROLD B. SEGEL: Culture in Poland during World War One, in: *European Culture in the Great War. The arts, entertainment, and propaganda, 1914-1918*, hrsg. von AVIEL ROSHWALD und RICHARD STITES, Cambridge 1999 (*Studies in the Social and Cultural History of Modern Warfare*, 66), S. 58-88, hier S. 75. Das Zitat in der Originalversion konnte bei Segel nicht nachrecherchiert werden, weshalb hier die englische Übersetzung wiedergegeben wird.

⁹⁷ SPÄT, Generaloberst Hans Hartwig von Beseler (wie Anm. 5), S. 38.

⁹⁸ Siehe STEMPIN (wie Anm. 5).

⁹⁹ HAUSNER (wie Anm. 7), S. 326.

¹⁰⁰ Die im österreichisch-ungarischen verwalteten Gebiet gelegenen evangelischen Gemeinden bildeten schließlich mit jenen des deutsch besetzten Teils einen geschlossenen Religionsverband, vgl. ebenda, S. 358-359. Die Seelsorgebezirke waren: Lublin, Zamość, Piotrków, Radom, Sandomierz, Kielce und Olkusz. Schematismus des k.u.k. Militär-General-Gouvernements für das österreichisch-ungarische Okkupationsgebiet in Polen, hrsg. vom k.u.k. Militär-General-Gouvernement, Lublin 1914.

¹⁰¹ LADISLAUS DUBAJ, RUDOLF WEBER: *Der Kreis Miechow in Polen*, Miechow 1916, S. 50.

Glaubensfreiheit legten die Grundzüge dahingehend aus, dass sie eine Förderung einer ganz bestimmten Konfession nicht unbedingt ausschlossen. Vielmehr galt es „die Förderung der katholischen Religion, innige Fühlung mit dem römisch-katholischen Klerus, Weckung des Bewusstseins in der Bevölkerung, dass sie nunmehr einer römisch-katholischen Großmacht angehört“, bei der Verwaltungstätigkeit zu berücksichtigen. Geschehen könne dies etwa durch den „Hinweis auf die Glaubenseinheit mit dem Herrscherhause in den Amtsblättern, amtlichen Publikationen, offiziellen Zeitungsartikeln“ und die Höhe der Besoldung der römisch-katholischen Geistlichkeit, „wo es angemessen erscheint, unter Aufbesserung der Bezüge“.¹⁰²

Die Auszahlung der Gehälter durch die Militärverwaltung wurde vom katholischen Klerus nicht – wie geplant bzw. erhofft – positiv aufgenommen. Die katholischen Geistlichen wiesen jede Bezahlung durch die Besatzungsmacht zunächst zurück, „[w]eil der Klerus es ablehnte, sich gewissermaßen aus dem Säckel der Pfarrkinder bezahlen zu lassen“, wie Hausner vermutete.¹⁰³ Die russische Regierung hatte für die Bezahlung nämlich Staatsmittel verwendet, die aus der Konfiskation von Kirchengütern hervorgegangen waren, während die Militärverwaltung plante, die Geistlichen aus Kultumlagen („Kirchensteuern“) zu besolden. Der Bischof von Kielce, August Łosiński, versuchte die ambivalente Haltung des Klerus mit der schwierigen Lage angesichts des ungewissen Kriegsausgangs zu erklären – eine Begründung, die häufiger vorgebracht wurde:

„Er hätte seinen Priestern jede politische Parteinahme oder Betätigung verboten und stünde auf dem Standpunkt, dass insolange der Kaiser von Österreich die Rechte eines Souveräns in Polen nicht übernommen hätte, jede von der Priesterschaft den Militärverwaltungsbehörden erwiesene besondere Ehrenbezeugung einem Hochverrate gleichkomme.“

Die Ablehnung gipfelte schließlich, wie Hausner es ausdrückte, in einer „offene[n] Gegnerschaft“: „Maßnahmen der Militärverwaltung wurden von der Kanzel aus abfällig beurteilt, vor dem Eintritt in die polnischen Legionen gewarnt, die Verlautbarung amtlicher Mitteilungen gelegentlich der Sonntagsgottesdienste wurde verweigert“ – ein Affront für die katholische Besatzungsmacht, wenn man bedenkt, dass die Bekanntmachung ihrer Verordnungen von der Kanzel herab meist der einzige Weg war, um die bäuerliche Bevölkerung zu erreichen. Hausner resümierte, die prekäre Situation verharmlosend: „Der Klerus wich den Liebesbezeugungen aus.“¹⁰⁴

Für das Kreiskommando in Jasna Góra lagen dieser unkooperativen Haltung politische wie auch taktische Überlegungen der polnischen Geistlichkeit zugrunde: „[...] Die Intelligenz bezeichnet die Geistlichkeit als russophil mit

¹⁰² ÖStA/HHStA/SB, NL 9, Gustav Marchet, Allgemeine Grundzüge für die Regelung der k.u.k. Militärverwaltung in den besetzten Gebieten Russisch-Polens, Juli 1916.

¹⁰³ HAUSNER (wie Anm. 7), S. 358.

¹⁰⁴ Ebenda, S. 32-34.

der Begründung, dass der Bauernstand russophil sei und es nicht logisch wäre, wenn jene Leute, die den größten Einfluss auf die Bauern haben, die Geistlichen, polnisch d.h. antirussisch denken würden.“¹⁰⁵ „Im Allgemeinen aber war die Militärverwaltung gerade auf die Herstellung guter Beziehungen zur Kirche ehrlich bedacht, um sich deren unzweifelhaft großen Einfluss auf die Bevölkerung zu sichern“, wie Hausner weiter formulierte.¹⁰⁶ Die zahlenmäßige Überlegenheit der Katholiken innerhalb der Bevölkerung schien für die katholische Besatzungsmacht eine gute Basis zur Demonstration eines Zusammengehörigkeitsgefühls. Dieses konnte man öffentlich manifestieren, etwa durch das gemeinsame Begehen hoher Feste. Gleichzeitig war die katholische Kirche Träger zahlloser sozialer Dienste und Bildungseinrichtungen, womit sie der Militärverwaltung Arbeit hätte abnehmen können.

Auf den Umstand, dass der Katholizismus als Identifikationssymbol für Propagandazwecke erhalten musste, wurde bereits hingewiesen, gleichzeitig aber standen die Priester unter genauer Beobachtung von Nachrichtenoffizieren, die jedem Kreiskommando zugeteilt waren. Armeeoberkommandant Erzherzog Friedrich hatte neben den Annäherungsbemühungen auch die Devise ausgegeben:

„Die k.u.k. Militärverwaltung hat darüber zu wachen, dass die Religionsdiener [...] in oder außerhalb der Kirche nichts unternehmen, was gegen die staatlichen Einrichtungen der Monarchie gerichtet oder geeignet ist, das Vertrauen in die Gerechtigkeit und wohlwollende Fürsorge des Kaisers und Königs für das polnische Volk zu beeinträchtigen“,

wobei im Falle von Verfehlungen die „Entfernung vom Amte“ drohte.¹⁰⁷ Zusätzlich zur „Abwehrarbeit“ wurde zu aktiven Propagandamaßnahmen gegriffen. Österreichische Schriftsteller reisten im Auftrag des Kriegspressequartiers des Armeeoberkommandos durch das besetzte Gebiet, um positive Stimmung für die Doppelmonarchie zu erzeugen. Sehr günstig wirkten sich Mitzka's Angaben zufolge, die Missionspredigten Ordensgeistlicher, vor allem von Jesuiten und Redemptoristen, aus, „die den Zusammenhang der Polen mit der Monarchie förderten und Beruhigung verbreiteten“. Zum Wiederaufbau zerstörter Kirchen und Pfarrhäuser wurde den Gemeinden aus den Staatsforsten unentgeltlich Holz überlassen.¹⁰⁸

¹⁰⁵ ÖStA/KA/NFA, Kt. 1589, Konv. Reservatakten 1915-1918, Kommando der Enklave Jasna-Gora an Militärgeneralgouvernement, 8.9.1916. Die Auslassungszeichen beziehen sich auf den vorangestellten Satz: „Soweit mir bekannt ist, will die Intelligenz des Mittelstandes und die Sozialdemokratie nichts von einer Beteiligung der Hocharistokratie und der Geistlichkeit in der Führung bei den Freiheitsbestrebungen wissen, weil beide Teile bei den früheren Freiheitsbestrebungen immer versagten oder ihr Sonderinteresse suchten.“

¹⁰⁶ HAUSNER (wie Anm. 7), S. 32.

¹⁰⁷ ÖStA/KA/NFA, Kt. 1590, MGG/P, Verordnungsblätter der k.u.k. Militärverwaltung in Polen, Nr. 2, 11.3.1915.

¹⁰⁸ MITZKA (wie Anm. 7), S. 16-17.

Aus dem Jahr 1917 soll abschließend eine symbolträchtigere Maßnahme angeführt werden: der „Tausch Zar gegen Gottesmutter“.¹⁰⁹ Obwohl gemäß Artikel 56 der Haager Landkriegsordnung jede Beschlagnahme, absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von geschichtlichen Denkmälern untersagt war¹¹⁰, wandte sich der k.u.k. Kommissär des Klosters Jasna Góra mit einem solchen Vorhaben an seinen Vorgesetzten. Das sogenannte Zaren-Denkmal war 1889 errichtet worden und bei der katholischen Geistlichkeit und dem polnischen Volk angeblich seit jeher auf Ablehnung gestoßen. Es befand sich direkt auf dem Klostervorplatz – „mit dem Rücken zu der Stele, von der aus bei den großen Pilgerzügen gepredigt wurde und woselbst sich auch die Kopie des Madonnenbildes befindet“. Der Offizier vermutete, dass die russische Regierung mit der Aufstellung „demütigende Motive verfolgt“ habe – ein Bombenattentat im Jahr 1903 wertete er als Untermauerung für seine Behauptung – und plädierte für eine Versetzung „als eine zeitgemäße, berechnete Korrektur des Vorgehens der Russen gegen die katholische Bevölkerung des Landes“.¹¹¹ Als Ersatz schlug er die Aufstellung eines Mariendenkmals vor, welches letztlich von Kaiser Karl I., der zunächst Bedenken gegen eine Abtragung geäußert hatte, gespendet wurde. Was die Interessen der Bevölkerung Polens anbelangte, so begnügten sich die Verantwortlichen der Besatzungsmacht häufig mit den Beurteilungen durch die Nachrichtenabteilungen.¹¹² In diesem speziellen Fall aber hatten sich auch ein aus Polen bestehendes Komitee unter der Leitung eines Legionshauptmanns sowie die Zeitschrift *Polen* für die Entfernung stark gemacht.¹¹³ Doch was nutzte der Besatzungsmacht alle Anbiederung, wenn gleichzeitig im Zuge der Requisitionen die Kirchenglocken weggeschafft wurden, um für die Rüstungsproduktion Verwendung zu finden?

Neben den Katholiken waren – gemessen an der Zahl und der politischen Gewichtung – noch Juden und Orthodoxe für die Besatzungsmacht von Bedeutung. Ein wesentlicher Grund für die unterschiedliche Behandlung der beiden Konfessionen durch die Militärverwaltung bestand schon darin, dass die Juden zu einer anerkannten Religionsgemeinschaft gehörten, die Orthodoxen jedoch nicht.¹¹⁴ Während den Juden eine schlechtere Behandlung aus antisemitischen Gründen widerfahren konnte, wurden die Orthodoxen zum einen mit dem Kriegsfeind Russland gleichgesetzt, zum anderen waren sie

¹⁰⁹ Dieses Ereignis wird unter diesem Titel näher beschrieben in SCHEER (wie Anm. 2), S. 196 f.

¹¹⁰ STRUPP (wie Anm. 50), S. 126.

¹¹¹ Die erhalten gebliebenen Berichte sind im folgenden Aktenkonvolut zu finden: ÖStA/KA/NFA, Kt. 1589, Konv. Reservatakten 1915-16.

¹¹² Zu Kaiser Karls Einwänden siehe: ÖStA/KA/NFA, Kt. 1589, MGG/P, Konv. Korrespondenz, 1917.

¹¹³ *Polen* 3 (18.5.1917), 125, S. 168.

¹¹⁴ HAUSNER (wie Anm. 7), S. 358. In den östlichen Kreisen lebten griechisch-katholische Ukrainer, welche der Jurisdiktion der römisch-katholischen Bischöfe unterstanden.

den geistlichen Vertretern in Österreich-Ungarn ein Dorn im Auge, die den Ersten Weltkrieg „als religiösen Krieg gegen das Schisma – gegen die Orthodoxie“ darstellten, wie Irma Fischer und Livia Neureiter es formulieren.¹¹⁵ Ungeachtet dessen dienten Angehörige beider Religionsbekenntnisse in der österreichisch-ungarischen Armee und stellten somit auch Besatzungssoldaten.

Während der Blick der Besatzer auf die Orthodoxie fast durchwegs negativ war, war die Haltung gegenüber der jüdischen Bevölkerung ambivalent. Hausner behauptete retrospektiv, dass „eine ausgesprochene Judenpolitik in einem bestimmten Sinne nicht betrieben“ worden sei.¹¹⁶ Häufig aber wurde auf deren Situation unter der russischen Herrschaft verwiesen, als für Juden Ausnahmegesetze gegolten hätten (z.B. wurden sie an den Universitäten einem Numerus clausus unterworfen). Die österreichische Militärverwaltung hob diese Gesetze auf¹¹⁷, und die Verwaltung kümmerte sich laut Hausner darum, „die politische und wirtschaftliche Gleichstellung der Juden zu statuieren und den Wünschen derselben auf dem Gebiete ihres Schulwesens entgegenzukommen“. Ein „Sorgenkind“ stellten allerdings, wie Hausner es ausdrückte, „die vollkommen verwahrlosten jüdisch-orthodoxen Chederschulen“ dar. Da man sich selbst als „Kulturbringer“ definiert hatte, war die Besatzungsmacht bestrebt, diese Schulen zu reorganisieren. So wurde der aus Lemberg stammende Meir Bałaban, ein angesehener Rabbiner und Historiker, im Januar 1917 zum Referenten für jüdische Angelegenheiten des Gouvernements bestellt. Dieser äußerte sich allerdings wenig schmeichelhaft über die bisherige Schulpolitik der Besatzungsverwaltung:

„Der Gesetzgeber war von den höchsten Idealen der Menschheit getragen, kannte aber die Verhältnisse in Polen nicht und meinte, sie liegen ungefähr so wie in der Leopoldstadt in Wien, wo konfessionelle Schulen eine direkte Beleidigung der Juden wären, und einen Sturm der Entrüstung in liberalen Kreisen hervorrufen würden“¹¹⁸.

Insgesamt befand sich die jüdische Bevölkerung in der eigenartigen Situation, dass ihr einerseits suggeriert wurde, es sei ihr unter den Russen schlechter ergangen, und dass ihr andererseits vorgeworfen wurde, sie spioniere für Russland (ein ähnliches Schicksal teilten ihre Glaubensgenossen in Galizien);

¹¹⁵ Die beiden Autorinnen haben Hirtenbriefe österreichischer Bischöfe aus der Zeit des Ersten Weltkriegs analysiert: IRMTRAUD FISCHER, LIVIA NEUREITER: Die biblische Rede vom Krieg und ihre Rezeption im Ersten Weltkrieg, in: Krieg, Erinnerung, Geschichtswissenschaft, hrsg. von SIEGFRIED MATTL u.a., Wien 2009 (Veröffentlichungen des Clusters Geschichte der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft, 1), S. 25-45, hier S. 41. Vgl. auch ERWIN A. SCHMIDL: Juden in der k.(u.)k. Armee 1788-1918, Eisenstadt 1989 (Studia Judaica Austriaca, 11), S. 88 f.

¹¹⁶ HAUSNER (wie Anm. 7), S. 268.

¹¹⁷ MITZKA (wie Anm. 7), S. 16-17.

¹¹⁸ Zitiert nach SCHUSTER (wie Anm. 4), S. 363-364. Vgl. auch HAUSNER (wie Anm. 7), S. 268, und MITZKA (wie Anm. 7), S. 16-17.

zudem sah sie sich durch einzelne Funktionäre der Militärverwaltung aus antisemitischen Motiven schlechter behandelt.¹¹⁹ Doch es wäre zu einfach, antisemitische Auswüchse allein den Angehörigen der Besatzungsmacht zuzuweisen. Obwohl die Militärverwaltung keine eigenen religiösen jüdischen Schulen fördern wollte, mussten sie in etlichen Orten dennoch eingerichtet werden, „da vor allem die christliche Bevölkerung“ gegen einen gemeinsamen Unterricht „Einspruch erhob“. Wenn es die Infrastruktur nicht anders erlaubte, wurden in einem Schulgebäude separate jüdische Klassen eingerichtet.¹²⁰ Was an anderer Stelle propagandistisch als Entgegenkommen der Besatzungsmacht verkauft werden sollte, nämlich die Einhaltung der Sonntagsruhe (auch für Zwangsarbeiter/innen), stieß bei den Juden auf kein positives Echo. Die deutsche wie auch die österreichische Verwaltung verlangten, dass die Geschäfte am Samstag geöffnet und sonntags geschlossen blieben. Während die deutsche Verwaltung „streng“ blieb, ließ die österreichisch-ungarische Verwaltung Ausnahmen zu, indem etwa genehmigt wurde, Geschäfte am Sonntag für einige Stunden offen zu halten.¹²¹ Die Besatzungsmacht ließ auch die Gründung der ersten jüdischen Tageszeitung in Lublin, des *Lubliner Tugblats*, zu, das am 15. Januar 1918 zum ersten Mal erschien. Die Zeitung wurde nur auf Jiddisch publiziert; die tägliche Auflage lag schließlich bei über 1 200 Exemplaren.¹²²

5. Resümee

Im Rahmen des Auftrags, die militärischen Aufgaben einer Etappe als dem Gebiet hinter der Front zu erfüllen und zu versuchen, Polen nicht nur für die Entlastung der eigenen Kriegswirtschaft heranzuziehen, sondern einen bedeutenden Beitrag leisten zu lassen, sollten auch die sogenannten *hearts and minds* gewonnen werden. Dies erwies sich als keine leichte Aufgabenstellung für das militärische Besatzungspersonal. Die politischen Interessen, die geografische Entfernung vom Frontgeschehen und die relativ lange Besatzungsdauer bedingten, dass sich aus einer rein militärisch geführten Etappenverwaltung eine zivil durchsetzte Besatzungsverwaltung entwickelte. Auf politischer Ebene spielte des Weiteren die heikle Mission hinein, mit dem Bündnispartner Deutsches Reich, der den anderen Teil Russisch-Polens besetzt hielt, zusammenzuarbeiten oder ihm doch zumindest nicht diametral entgegenzuarbeiten. Der politische Lavierkurs zwischen der Propagierung einer Unabhängigkeit Polens (in der Ausprägung durch die Polnische Legion oder die Ausrufung des Königreichs) und Annexionsplänen im Sinne der so-

¹¹⁹ SCHUSTER (wie Anm. 4), S. 245.

¹²⁰ Ebenda, S. 365.

¹²¹ Ebenda, S. 295-296.

¹²² http://www.lwl.org/juedisches-leben/geschichten/folgeseite.php?id_geschichten=308 (Zugriff vom 15. Januar 2009). Im deutschen Besatzungsgebiet wurden die jüdischen Zeitungen erlaubt, zudem ließ die deutsche Zensur, laut STEMPIN (wie Anm. 5), „antisemitische Äußerungen nicht durch“.

nannten austropolnischen Lösung war ebenso von Relevanz. Österreich-Ungarn hatte mit Russland einen Feindstaat besetzt und somit bestand die Notwendigkeit, die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung zu beachten, zumindest um Anschuldigungen aus dem neutralen und feindlichen Ausland vorzubeugen. Entgegen der völkerrechtlichen Vorgaben war stets vom besetzten Polen und selten, seit der Ausrufung des Königreichs gar nicht mehr, vom besetzten Russland die Rede.

Die Bevölkerung trat in Polen nicht als Passivum in Erscheinung, sondern als politischer Handlungsfaktor mit eigenen Interessen und Zielen. Polen stellten in der Donaumonarchie Minister und Abgeordnete. Im Gegensatz zu den Serben aus Ungarn und Bosnien, für deren Belange sich in der Donaumonarchie kaum jemand einsetzte, besaßen die Polen eine Lobby in Wien. Deren Einfluss wirkte sich auf die Besatzungspolitik und deren Maßnahmen aus.

Um abschließend noch einmal darauf hinzuweisen, was an der Besatzung in Russisch-Polen besonders war, muss sie anhand einiger Aspekte mit zeitgenössischen österreichisch-ungarischen Besatzungsregimes in Relation gesetzt werden. Dabei beziehe ich mich nur auf jene, die die Donaumonarchie weitestgehend ohne Mitarbeit respektive Einmischung eines Partners organisierte. Darunter fiel insbesondere Serbien. Während in Polen aufgrund der *winning hearts and minds*-Politik versucht wurde, die Bevölkerung einzubinden und auf dem politischen Parkett aktiv sein zu lassen, wurden in Serbien selbst jene, die unter dem Begriff „Austrophile“ zu subsumieren waren, ausgeschlossen bzw. nur zu Gemeindetätigkeiten und Wohltätigkeitsaktivitäten zugelassen. Hintergrund war, dass Serbien und insbesondere seine nationalistisch denkende Intelligenz eine Gefahr für die Donaumonarchie darstellten und unter hohen eigenen Verlusten besiegt wurden. Polen dagegen galt als befreit.

Der „Mythos des guten Besetzers“ wurde nicht nur in Polen, sondern auch in Serbien und Montenegro bemüht. Hier wie dort wurden sprachkundige Nachbarn (Polen aus Galizien, bosnische Muslime und Kroaten) gezielt für den Besatzungsdienst herangezogen. Berichtet wurde positiv wie negativ, etwa von Gerichtsverfahren wegen Fraternisierung und einer angeblichen Geringschätzung der polnischen Bevölkerung gegenüber den Beamten, Soldaten und Offizieren aus Galizien. Das Überstülpen des eigenen Verwaltungssystems, ein immanenter Faktor in allen diesen besetzten Gebieten, schloss neben dem Schulsystem der Donaumonarchie das Anbringen von Kaiserbildern mit ein. Die Polen sollten als Katholiken gar auf die eigene Seite gezogen werden, etwa durch die Übernahme der Verwaltung der Wallfahrtskirche Jasna Góra mitten im deutsch, also evangelisch besetzten Gebiet. Wurde somit die Religionsverwaltung in Polen einschließlich Propaganda zugunsten der Katholiken durchgeführt, waren es in Serbien und Montenegro die Muslime, die das bosnische Verwaltungs- und Schulsystem aufgepfropft bekamen und gefördert wurden. Mit dem Aufzwingen der eigenen Kultur ging der Kampf gegen den russischen (in Polen, Serbien, der Ukraine) und

italienischen Einfluss (in Albanien und Montenegro) einher. Die Bürokratisierung war aber gleichzeitig ein Indiz für die Absicht, das jeweilige Gebiet künftig an sich binden zu wollen.

Summary

Austria-Hungary's Government of Occupation in Russian Poland during the First World War (1915-1918)

Following a successful offensive in the late summer of 1915, the Central Powers, Austria-Hungary and the German Reich, divided Russian Poland between them. The military government of the Dual Monarchy, located in Lublin, constituted Austria-Hungary's first and longest-lasting government of occupation. Although administered separately from the army at the front, it was still charged with standard military functions: securing peace, law and order, utilisation of provincial finance, as well as maintaining lines of communication. In addition the entire administration was initially taken over by civilian and military staff from the Dual Monarchy.

The occupation of Poland was characterised by certain special features which distinguished it from other Austro-Hungarian military governments. One example is the effort made, notwithstanding its military functions, to win the hearts and minds of the population by employing Polish civil servants and military personnel from Galicia or by presenting themselves as a Catholic great power. By supporting Polish national consciousness they were, however, working in contravention of the terms of the Hague Convention as this was occupied Russian territory. Even by the end of the war no clear concepts for the future, which might have provided a rallying point for the population, had been developed. For one thing decisions were always taken with one eye on their German ally, for another there was an influential Polish lobby operating in the Imperial capital, Vienna. Disagreements with their German ally, arising from the separate administrations of the two occupied territories compounded the situation and led to increasing discontentment among the Poles in Austria and the Polish population as a whole.